



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen  
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

**Wallern an der Trattnach**

## Impressum

**Herausgeber:**

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im März 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit von 26. September bis 13. Oktober 2011 (Schlussbesprechung am 14. März 2012) durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Wallern an der Trattnach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
FREMDFINANZIERUNGEN.....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN .....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	9
<b>DETAILBERICHT.....</b>	<b>11</b>
<b>DIE GEMEINDE .....</b>	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....</b>	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	14
FINANZAUSSTATTUNG.....	15
UMLAGEN .....	18
<b>FREMDFINANZIERUNGEN.....</b>	<b>19</b>
DARLEHEN .....	19
KASSENKREDIT .....	20
LEASING .....	20
HAFTUNGEN.....	20
<b>RÜCKLAGEN.....</b>	<b>21</b>
<b>PERSONAL.....</b>	<b>22</b>
VERWALTUNG .....	22
BAUHOF.....	23
REINIGUNG .....	24
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>25</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	25
WASSERVERSORGUNG .....	27
ABFALLBESEITIGUNG .....	29
KINDERGARTEN.....	31
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	33
<b>GEMEINDEVERTRETUNG.....</b>	<b>35</b>
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND .....	35
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN.....	35
SITZUNGSGELDER .....	35
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	35
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>37</b>
BESTANDVERHÄLTNISSE .....	37
FEUERWEHRWESEN .....	37
FEUERBESCHAU .....	38
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	38
BETRIEBSFÖRDERUNGEN.....	38
VERSICHERUNGEN .....	39
<b>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....</b>	<b>40</b>
KG.....	40
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....</b>	<b>41</b>

ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010.....	41
AMTSHAUSSANIERUNG .....	42
CLUBHAUSSANIERUNG SV WALLERN.....	42
NEU- UND UMBAU DES EVANGELISCHEN PFARRZENTRUMS .....	42
STRASSENBAUPROGRAMM.....	43
VERANSTALTUNGSZENTRUM .....	43
<b>OPTIMIERUNGSPOTENTIAL .....</b>	<b>46</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>47</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Wallern an der Trattnach konnte in den Jahren 2008 bis 2010 den ordentlichen Haushalt, so wie in den Vorjahren, jeweils ausgleichen. Der aus dem Finanzjahr 2007 bestehende Überschuss von ca. 71.400 Euro wurde dabei bis auf ca. 2.800 Euro aufgebraucht.

Die wirtschaftliche Situation der Marktgemeinde hat sich in den letzten Jahren sehr deutlich eingetrübt. Dies zeigt sich vor allem bei einem Vergleich des erwirtschafteten Zuführungspotenzials an den außerordentlichen Haushalt. Werden dabei Sonderfaktoren, wie der Verbleib von Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen im ordentlichen Haushalt, die Auflösung von Rücklagen zugunsten des ordentlichen Haushaltes, der Verbrauch des Soll-Überschusses aus dem Finanzjahr 2007 und die Rückführung von Anteilsbeträgen aus dem außerordentlichen Haushalt außer Betracht gelassen, konnte im Rechnungsabschluss 2008 ein Zuführungspotenzial von ca. 300.400 Euro erwirtschaftet werden. Im Finanzjahr 2009 konnte durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die gleichzeitig gestiegenen Umlagen-Transferzahlungen bereits kein Zuführungspotenzial mehr erzielt werden (negatives Ergebnis von ca. 11.000 Euro). Im Finanzjahr 2010 hat sich diese Entwicklung verstärkt fortgesetzt. Bei Berücksichtigung der oben angeführten Sonderfaktoren belief sich das operative Ergebnis bereits auf -150.600 Euro.

Im Voranschlag 2011 musste von der Marktgemeinde erstmals ein Abgang im ordentlichen Haushalt von 125.000 Euro veranschlagt werden, wobei jedoch wiederum Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge von 87.500 Euro nicht zweckentsprechend verwendet wurden und somit die operative Finanzierungslücke bei 212.500 Euro lag. Durch eine sehr günstige Entwicklung bei den Ertragsanteilen (+ 83.600 Euro) und vor allem bei der Kommunalsteuer (+ 110.000 Euro) konnte im Nachtragsvoranschlag ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Zuführungspotenzial von 50.000 Euro veranschlagt werden; die Anschlussgebühren aus dem Bereich des bestehenden Netzes und Aufschließungsbeiträge verblieben jedoch weiterhin im ordentlichen Haushalt.

Ungünstig auf die finanzielle Entwicklung der Marktgemeinde hat sich der Anstieg der Umlagen-Transferzahlungen um ca. 263.100 Euro zwischen dem Finanzjahr 2008 und dem Finanzjahr 2010 ausgewirkt.

Oberste Zielsetzung der finanzkräftigen Marktgemeinde muss es weiterhin sein, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Hiefür ist es notwendig, dass die bei der Gebarungsprüfung aufgezeigten Verbesserungsvorschläge konsequent umgesetzt werden. Die sehr günstige Entwicklung im Finanzjahr 2011 stimmt für einen künftigen Haushaltsausgleich optimistisch.

## Fremdfinanzierungen

Der Darlehensstand betrug am Ende des Finanzjahres 2010 4.109.494 Euro. Zusätzlich hat die Marktgemeinde die Haftung für die von der "Gemeinde-KG" aufgenommenen Zwischenfinanzierungsdarlehen (Stand Ende 2010: 2.764.807 Euro) übernommen. Darüber hinaus bestehen auch Haftungen gegenüber dem Reinhaltverband Trattnachtal, die sich am Ende des Jahres 2010 auf 716.932 Euro beliefen.

Der Annuitätendienst für die von der Marktgemeinde und der "Gemeinde-KG" aufgenommenen Darlehen wird sich in den kommenden Jahren v.a. durch die beginnende Rückzahlung für das Veranstaltungszentrum sowie der geplanten Darlehensaufnahmen für diverse Vorhaben, denen voraussichtlich keine Mittel des ordentlichen Haushaltes bereit gestellt werden können, wesentlich erhöhen. Demnach ist aus derzeitiger Sicht im Jahr 2013 mit einer rund 55 %igen Erhöhung des Annuitätendienstes (entspricht einer Steigerung von rund 140.000 Euro jährlich) gegenüber dem Jahr 2010 zu rechnen. Mit eingerechnet wurden dabei u.a die zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau geplanten Darlehensaufnahmen für die evangelische Pfarre und den Sportverein.

Sollte sich ein Abgang im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde abzeichnen, ist die Laufzeit der Darlehen für die Siedlungswasserbauten von 25 Jahre auf 33 Jahre zu verlängern. Dabei kann von einem verminderten jährlichen Aufwand von rund 60.000 Euro ausgegangen werden.

Im Falle eines drohenden Abgangs im ordentlichen Haushalt wird ebenfalls angeregt, die Laufzeit des Darlehens für den Grundankauf zum Zwecke des Neubaus des Feuerwehrhauses von derzeit 10 Jahren auf 20 Jahre zu verlängern. Dies führt zu einer jährlichen Minderbelastung von rund 14.000 Euro.

## **Personal**

Im Marktgemeindeamt wurden bis August 2011 8,05 Personaleinheiten eingesetzt; auf Grund einer Sondersituation wird seit August 2011 zusätzlich ein Ausbildungsmaturant beschäftigt, der voraussichtlich im Frühjahr 2013 die Planstelle für einen ausscheidenden Bediensteten übernehmen soll. Auf Grund der Struktur der Marktgemeinde ist grundsätzlich ein Beschäftigtenstand von 8,05 Personaleinheiten angemessen; die vorübergehende Beschäftigung eines Ausbildungsmaturanten ist auf Grund der gegebenen Situation notwendig.

Es wird empfohlen, eine flexible Arbeitszeit im Marktgemeindeamt einzuführen, da hiermit sowohl für Dienstgeber als auch Dienstnehmer Vorteile verbunden sind; eine elektronische Zeiterfassung erfolgt bereits.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Im laufenden Betrieb wurden in den Vergleichsjahren 2008 bis 2010 jeweils Überschüsse erzielt; diese betragen pro Jahr durchschnittlich 64.900 Euro. Von der Marktgemeinde wurden jeweils die Mindestgebühren eingehoben; auf Grund des Abganges im ordentlichen Haushalt 2011 wurden die Kanalbenützungsgebühren mit den Mindestgebühren zuzüglich des erforderlichen Aufschlages von 0,20 Euro pro m<sup>3</sup> bei einer Abgangsgemeinde festgesetzt.

Bei 28 Parzellen haben die Grundeigentümer bereits vor der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Mindestanschlussgebühren entrichtet. In diesen Fällen sind ab dem Finanzjahr 2013 Bereitstellungsgebühren in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Wie bei der Wasserversorgung wurden auch bei der Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren im Bereich des bestehenden Netzes nicht zweckentsprechend verwendet; bei der Wasserversorgung waren dies in den Jahren 2008 bis 2010 ca. 78.500 Euro und bei der Abwasserbeseitigung ca. 155.200 Euro. Unter der Voraussetzung,

dass im ordentlichen Haushalt kein Abgang entsteht, sollten solche Anschlussgebühren im Hinblick auf künftige Sanierungsmaßnahmen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden auch Anschließungsbeiträge von 4.747 Euro bei der Abwasserbeseitigung und von 2.282 Euro bei der Wasserversorgung nicht widmungsgemäß verwendet.

### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung führte in den Vergleichsjahren zu einem durchschnittlichen Abgang von ca. 58.400 Euro. Da die Marktgemeinde das Wasser über das Landeswasserversorgungsunternehmen bezieht (Entgelt pro m<sup>3</sup> 0,81 Euro ohne USt.) und zusätzlich die Kosten für das Wasserleitungsnetz zu tragen sind, kann die Marktgemeinde mit den eingehobenen Mindestgebühren kein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Besonderes Augenmerk kommt neben ökologischen Aspekten weiterhin einer Eindämmung der Wasserverluste zu, da der Marktgemeinde auch für den Bezug dieser Wassermengen das eingangs angeführte Entgelt verrechnet wird.

### **Abfallbeseitigung**

Im Vergleichszeitraum wurde jährlich ein durchschnittlicher Abgang von ca. 7.100 Euro erzielt. Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde bereits anlässlich der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse in den Vorjahren auf die Notwendigkeit einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung hingewiesen. Die Anzahl der Abfuhr pro Haushalt hat im Übrigen den Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 zu entsprechen.

### **Kindergarten**

Die Marktgemeinde betreibt seit dem Kindergartenjahr 2004/2005 einen fünfgruppigen Kindergarten mit Nachmittagsbetrieb. Von den fünf Gruppen wird jeweils eine Gruppe als Integrationsgruppe und als alterserweiterte Gruppe geführt. Der Kindergarten bietet den Kindern eine sehr vielschichtige Betreuung an; so wird den Kindern auch durch einen "Native Speaker" ein erster Zugang zur englischen Sprache vermittelt.

Bei einer Umrechnung auf Vollbeschäftigte wurden in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen 6,375 bis 6,7 Kindergartenpädagoginnen und 2 bis 2,075 Kindergartenhelferinnen eingesetzt. Im laufenden Kindergartenjahr werden 6,8 Kindergartenpädagoginnen und 2,375 Kindergartenhelferinnen verwendet. Der angeführte Personaleinsatz wird nach erfolgter Herstellung des Einvernehmens mit der Direktion Bildung und Gesellschaft als angemessen angesehen.

Ohne Berücksichtigung des Nettoaufwandes für die Beförderung der Kinder und erfolgter Investitionen im ordentlichen Haushalt ist im Jahr 2008 ein Abgang von ca. 112.900 Euro, im Jahr 2009 ein Abgang von ca. 112.500 Euro und im Jahr 2010 ein Abgang von ca. 134.600 Euro entstanden. Im Nachtragsvoranschlag 2011 zeichnet sich vor allem durch höhere Zuschüsse für die Personalkosten ein verringerter Abgang von 123.600 Euro ab.

### **Schülerauspeisung**

Im Vergleichszeitraum betrug der jährliche Abgang durchschnittlich ca. 6.800 Euro. Pro Portion gelangt für Kinder die Mindestgebühr von 2 Euro zur Verrechnung; von Erwachsenen wurde in den Jahren 2008 und 2009 ein Entgelt von 2,80 Euro und ab 2010 ein solches von 2,90 Euro eingehoben. Im Jahr 2010 sind die Kosten für ein ausgabendeckendes Entgelt bei 2,72 Euro gelegen. Für Kinder sind weiterhin die Mindestgebühren und für Erwachsene ausgabendeckende Entgelte einzuheben.

### **Essen auf Rädern**

In den Jahren 2008 bis 2010 betragen die Abgänge insgesamt 6.139 Euro (Finanzjahr 2010 ca. 1.500 Euro). Der Betrieb, von dem die Marktgemeinde das Essen bezieht, erhöhte ab Juli 2011 die Entgelte; eine weitere Anhebung ist ab Jänner 2012 vorgesehen. Abgesehen von der indexbedingten Anpassung der Entgelte ist ab dem Jahr 2012 eine Anhebung auf kostendeckendes Niveau (eingeschränkt bei den Ausgleichszulagenempfängern) vorzunehmen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die Marktgemeinde überlegt, Grundstücke für diverse Vorhaben anzukaufen. Im Ortszentrum verfügt man jedoch über ein Grundstück im Ausmaß von rund 4.600 m<sup>2</sup>. Es wird daher dringend empfohlen, dass sich die Marktgemeinde mit dem künftigen strategischen Ansatz, der mit diesem Grundstück verfolgt werden soll, auseinandersetzt und dabei auch anderweitige Alternativen (z.B. Verkauf des Grundstückes) andenkt. Durch einen allfälligen Verkaufserlös, der über 300.000 Euro liegen kann, wäre es der Marktgemeinde auch möglich, den außerordentlichen Vorhaben Eigenmittel bereit zu stellen, anstatt kostenintensive Darlehen aufzunehmen.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Jahr 2010 bei rund 22 Euro pro Einwohner. Wir erachten es daher als erforderlich, eine kritische Durchsicht der Förderungen vorzunehmen und diese gezielt einzusetzen, sodass mit dem maximalen Förderrahmen von 15 Euro pro Einwohner das Auslangen gefunden werden kann. Das Einsparungspotenzial liegt demnach bei rund 22.000 Euro.

Bei der Gewährung von Betriebsförderungen in Form von Refundierungen der Kommunalsteuer ist in Hinkunft besonders darauf zu achten, dass diese Förderung nur Betrieben gewährt wird, die neue Arbeitsplätze schaffen. Unter neuen Arbeitsplätzen sind dabei ausschließlich solche zu verstehen, die nicht bereits in einer anderen Gemeinde bestanden haben.

Die Durchführung einer Versicherungsanalyse durch einen unabhängigen Dritten wird für zweckmäßig angesehen, da bei den Bündelversicherungen die Promillesätze der Prämien (Relation zur Versicherungssumme) auf ein Einsparungspotential hinweisen.

### **Ausgegliederte Unternehmungen**

Anlässlich der Errichtung des Veranstaltungszentrums erfolgte die Gründung der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wallern an der Trattnach & Co. KG", an der die Marktgemeinde als Kommanditistin mit einer Einlage von 1.000 Euro beteiligt ist.

Für das Veranstaltungszentrum lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch kein Bestands(vor)vertrag vor. Der Abschluss eines solchen hat ehestens zu erfolgen.

Die Marktgemeinde sorgt während des Jahres für ausreichende Liquidität der "Gemeinde-KG". Es ist jedoch darauf zu achten, dass es zu keiner Überfinanzierung der "Gemeinde-KG" kommt, während bei der Marktgemeinde Finanzierungsbedarf besteht.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Im Jahr 2010 wurden rund 2 Mio. Euro in außerordentliche Vorhaben investiert. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der letzten Jahre lag v.a. im Bau des

Veranstaltungszentrums. Darüber hinaus wurde mit der Amtshausanierung begonnen, Straßenbauten umgesetzt, Siedlungswasserbauten vorangetrieben sowie Vorhaben des Sportvereins und der evangelischen Pfarre finanziell unterstützt.

Beim Veranstaltungszentrum kam es gegenüber dem genehmigten Finanzierungsrahmen zu einer Kostensteigerung von rund 645.000 Euro (entspricht rund 18 %), wobei jedoch bereits vor Beginn des Vorhabens darauf hingewiesen wurde, dass Einsparungsmöglichkeiten dringend empfohlen werden. Auf Grund des Finanzierungsplanes ergibt sich nach Einlangen der ausstehenden Landesmittel sowie nach dem geplanten Verkauf des Gasthauses ein Restfinanzierungsbedarf von zumindest rund 1,3 Mio. Euro, der voraussichtlich mit einer Darlehensaufnahme zu bedecken sein wird. Ursprünglich war eine Darlehensaufnahme von 572.000 Euro vorgesehen. Mit diesem Betrag kann bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden.

Wir weisen daher darauf hin, dass Vorhaben nur innerhalb einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln sind. Nachdem sich die massiven Kostenüberschreitungen schon früh abgezeichnet haben, wäre die weitere Vorgangsweise mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen gewesen. Die Marktgemeinde hat nunmehr umgehend die Endabrechnung des Veranstaltungszentrums zu veranlassen, wobei empfohlen wird, den Planer unterstützend einzusetzen.

Darüber hinaus hat die Marktgemeinde Überlegungen hinsichtlich der Ausfinanzierung des Vorhabens anzustellen, wobei auch der Verkauf des Grundstückes im Ortszentrum, auf dem ursprünglich der Bau des Veranstaltungszentrums vorgesehen war, dringend zu überlegen ist.

Für den Straßenbau sind in den Jahren 2009 und 2010 Ausgaben von insgesamt rund 890.000 Euro angefallen. Auf Grund des hohen Ausgabenvolumens konnten nicht ausreichend Mittel des ordentlichen Haushaltes bereit gestellt werden. So war es notwendig – neben der im Finanzierungsplan vorgesehenen Darlehensaufnahme von 255.000 Euro – ein weiteres Darlehen von 300.000 Euro zur Ausfinanzierung aufzunehmen. Dadurch kommt es zu einer zusätzlichen jährlichen Annuitätenbelastung von derzeit rund 33.000 Euro. Die Straßenbauten wurden daher größtenteils ohne gesicherte Finanzierung durchgeführt. Diese Vorgangsweise kann mit einer wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Gemeindegebarung nicht in Einklang gebracht werden.

Es ist daher dringend notwendig, die Investitionen in diesem Bereich zukünftig stark einzuschränken, damit die Marktgemeinde aufgrund ihrer bereits zahlreich eingegangenen Verbindlichkeiten zukünftig noch in der Lage ist, Mittel des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben beisteuern zu können.

Für die weiteren Investitionen im Bereich des Amtshauses wird empfohlen, nur die unbedingt notwendigen Aufwendungen zu tätigen, um nachhaltige Belastungen durch weitere Darlehensaufnahmen zu vermeiden.

Für die Vorhaben "Clubhausanierung SV Wallern" und "Neu- und Umbau des evangelischen Pfarrzentrums" wird empfohlen, von den Bauherren, mit denen eine vom Land Oö. geforderte Verpflichtungserklärung nicht abgeschlossen wurde, eine Kostenabrechnung anzufordern. Bei allenfalls geringeren Baukosten ist auch zu überlegen, die Mittel der Marktgemeinde verhältnismäßig zu kürzen.

Es ist notwendig, bestehende Vorhaben jedenfalls vor der Inangriffnahme von neuen Vorhaben auszufinanzieren.

## **Detailbericht**

### **Die Gemeinde**

Die Marktgemeinde Wallern an der Trattnach hat 2.865 Einwohner (laut Volkszählung 2001) und ist eine von 34 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen. Die Marktgemeinde weist eine Fläche von 14,6 km<sup>2</sup> auf; das Gemeindestraßennetz umfasst 33 Straßenkilometer. Die für die Berechnung der Ertragsanteile maßgebliche Volkszahl (Stichtag 31. Oktober 2009) liegt bei 2.811; im Vergleich mit der Volkszählung 2001 bedeutet dies einen Rückgang von 1,89 %. In Oberösterreich ist die Einwohnerzahl um 2,47% und im Bezirk Grieskirchen um 1,10 % gestiegen. Der Rückgang ist dabei vor allem auf die verstärkte Begründung von Hauptwohnsitzen von Studenten am Studienort zurückzuführen; eine weitere Ursache liegt in der Bildung von Singlehaushalten nach der Auflösung von Ehen und Partnerschaften.

Durch die verstärkte Errichtung von Wohnungen – derzeit werden 65 Wohnungen errichtet bzw. sind im Planungsstudium – ist in den nächsten Jahren mit einer positiven Entwicklung bei den Bevölkerungszahlen zu rechnen. Die Marktgemeinde ist um die Sicherung und Hebung ihrer Attraktivität als Wohnsitzgemeinde sehr bemüht.

Der Marktgemeinde ist es durch die Bereitstellung der Infrastruktur und die günstige verkehrsmäßige Anbindung sowie die Nähe zum Zentralraum sehr gut gelungen, attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Betrieben zu schaffen. Dies hat neben der Schaffung von Arbeitsplätzen für die Bevölkerung vor Ort vor allem günstige Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen; so sind die Einnahmen aus der Kommunalsteuer vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2010 von ca. 503.000 Euro auf ca. 1.140.000 Euro gestiegen.

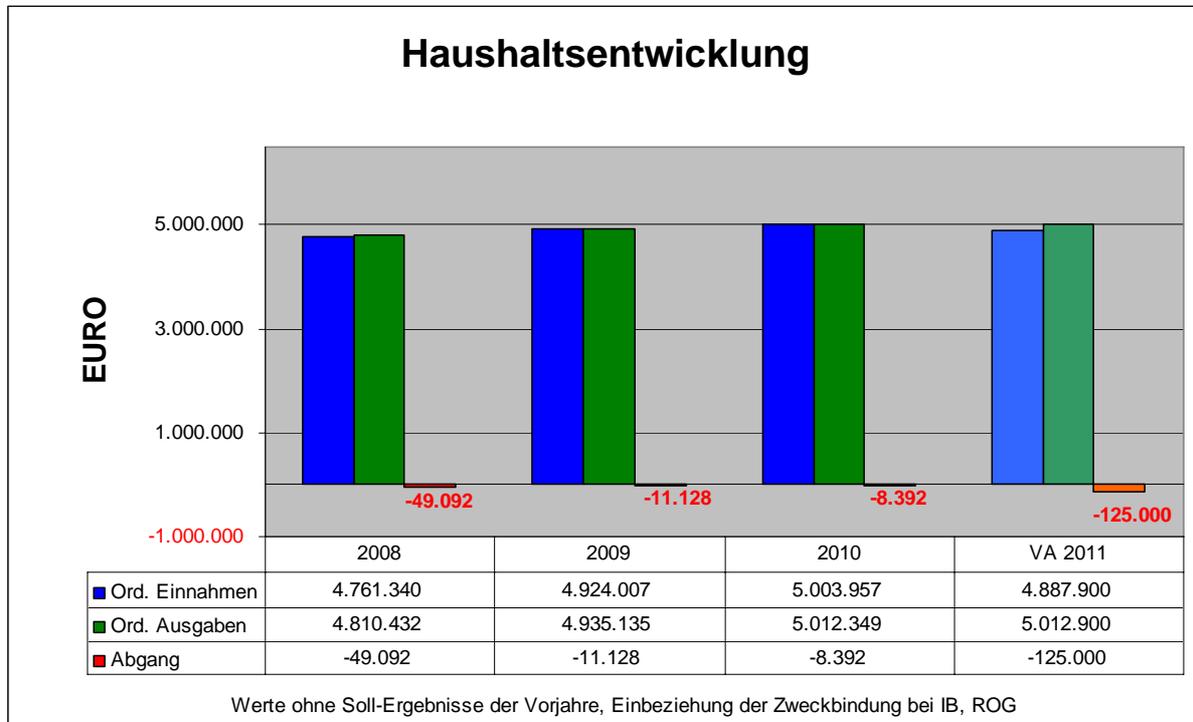
In den peripheren Gebieten der Marktgemeinde liegt auch noch eine Prägung durch die Landwirtschaft vor. Die Marktgemeinde ist Mitglied des mehrere Gemeinden umfassenden Tourismusverbandes "Vitalwelt Hausruck"; im Jahr 2010 wurden ca. 6.700 Nächtigungen registriert, wovon ca. 4.700 auf Bedienstete von Firmen entfielen, die vor allem auf größeren Baustellen in der Marktgemeinde Bad Schallerbach beschäftigt waren.

In den vergangenen Jahren wurde insbesondere durch die "Gemeinde-KG" der Veranstaltungssaal errichtet und von der Marktgemeinde der Ausbau der Infrastruktur fortgesetzt. Von der "Gemeinde-KG" wurde auch mit der Sanierung des Amtsgebäudes begonnen.

Vor allem auf Grund der angespannten finanziellen Lage – im Voranschlag 2011 musste erstmals ein Abgang im ordentlichen Haushalt veranschlagt werden – ist das Investitionsvolumen in der mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde für die Planjahre bis 2014 stark eingeschränkt und beschränkt sich auf die Weiterleitung von Förderungsmitteln für den Veranstaltungssaal an die "Gemeinde-KG" zur Ausfinanzierung des Vorhabens sowie auf den Abschluss des BA 10 der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde konnte so wie in den Vorjahren auch in den Jahren 2008 bis 2010 den ordentlichen Haushalt jeweils ausgleichen. Der aus dem Finanzjahr 2007 bestehende Überschuss von ca. 71.400 Euro wurde dabei weitgehend aufgebraucht. Bis zum Rechnungsabschluss 2010 hat sich der Überschuss auf ca. 2.800 Euro verringert.

Auf Grund der sehr günstigen Entwicklung bei den Ertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer konnte die Marktgemeinde im Finanzjahr 2008 Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt von 300.372 Euro erwirtschaften<sup>1</sup>. Im Rechnungsabschluss 2007 betrug das erwirtschaftete Zuführungspotential 281.926 Euro.

Im Rechnungsabschluss 2009 lag nach Abzug der an den außerordentlichen Haushalt zugeführten zweckgebundenen Interessentenbeiträge vordergründig noch ein Zuführungspotenzial von 110.577 Euro vor. Werden jedoch die im ordentlichen Haushalt verbliebenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von 110.480 Euro und der zum Haushaltsausgleich verwendete Soll-Überschuss aus dem Vorjahr von 11.128 Euro abgezogen, konnte im Finanzjahr 2009 im operativen Bereich kein Zuführungspotenzial mehr erwirtschaftet werden (negatives Ergebnis von ca. 11.000 Euro).

<sup>1</sup> Bei dieser Betrachtung wurden sowohl die an den außerordentlichen Haushalt zugeführten Interessentenbeiträge von 39.828 Euro als auch die im ordentlichen Haushalt verbliebenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von 31.227 Euro abgezogen; ebenso wurde der zur Erzielung des Haushaltsausgleiches verwendete Soll-Überschuss des Finanzjahres 2007 in Höhe von ca. 49.100 Euro mindernd berücksichtigt.

Auf Grund der weiteren Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinden konnte zwar im Finanzjahr 2010 vordergründig noch ein Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben in Höhe von 63.787 Euro zugeführt werden; nach Abzug der im ordentlichen Haushalt verbliebenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von 132.365 Euro wäre jedoch bei widmungsgemäßer Verwendung der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge bereits eine Finanzierungslücke von 68.578 Euro verblieben. Im Finanzjahr 2010 ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass eine Rückführung von Anteilsbeträgen aus dem außerordentlichen Haushalt von 17.999 Euro und die Auflösung von Rücklagen zugunsten des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 55.644 Euro erfolgte sowie ein Soll-Überschuss von 8.392 Euro aus dem Vorjahr herangezogen wurde, sodass bei einer ausschließlichen operativen Betrachtungsweise bereits eine Finanzierungslücke von ca. 150.600 Euro bestand.

Die Marktgemeinde hat in den Finanzjahren 2009 und 2010 das Investitionsvolumen im ordentlichen Haushalt verringert; betrug das Investitionsvolumen im ordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2008 noch ca. 104.300 Euro wurde dieses auf ca. 73.200 Euro im Finanzjahr 2009 und auf ca. 64.000 Euro im Finanzjahr 2010 reduziert; das Investitionsvolumen wurde in den Jahren 2009 und 2010 zusätzlich durch Rücklagenentnahmen von ca. 60.100 Euro gespeist.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen waren in den Jahren 2008 und 2009 mit ca. 238.400 Euro bzw. ca. 253.700 Euro im Vergleich mit dem Durchschnitt der Finanzjahre 2005 bis 2007 von ca. 135.600 Euro zwar noch auf deutlich höherem Niveau, mussten aber auch im Finanzjahr 2010 auf ca. 137.800 Euro und somit in etwa das Niveau der Finanzjahre 2005 bis 2007 verringert werden.

Eine wesentliche Ursache für die eingetrübte finanzielle Lage in der Marktgemeinde liegt einerseits im Rückgang der gemeindeeigenen Steuern und der Ertragsanteile und andererseits in den stark gestiegenen Umlagentransferzahlungen. So haben sich die Ertragsanteile und die gemeindeeigenen Steuern im Vergleich der Jahre 2008 und 2010 um ca. 67.600 Euro verringert und sind andererseits die Umlagen-Transferzahlungen um ca. 263.100 Euro gestiegen.

Im Voranschlag 2011 wurde von der Marktgemeinde erstmals ein Abgang von 125.000 Euro im ordentlichen Haushalt veranschlagt, wobei jedoch auch wiederum 87.500 Euro an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen im ordentlichen Haushalt verblieben sind<sup>2</sup>. Von der Marktgemeinde wurden auch die Kanalbenützung- und die Wasserbezugsgebühren, so wie dies für Abgangsgemeinden notwendig ist, um 0,20 Euro pro m<sup>3</sup> über den Mindestgebühren festgesetzt.

Im Nachtragsvoranschlag 2011 hat sich die finanzielle Lage durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von 83.600 Euro und bei der Kommunalsteuer von 110.000 Euro entspannt; im Nachtragsvoranschlag konnten auch Anteilsbeträge von 50.000 Euro für ein außerordentliches Vorhaben zugeführt werden.

---

<sup>2</sup> Überwiegend handelt es sich um Interessentenbeiträgen für den Straßenbau, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Bereich des bestehenden Netzes, wobei die Marktgemeinde dies damit argumentiert, dass bei den früheren Bauabschnitten in erhöhtem Ausmaß Eigenmittel zur Kompensierung der fehlenden Interessentenbeiträge zugeführt wurden.

## Mittelfristiger Finanzplan

Unsicher ist momentan auch die Einschätzung der finanziellen Lage für die Folgejahre; in der dem Voranschlag 2011 angeschlossenen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 wurden jeweils Abgänge im ordentlichen Haushalt veranschlagt. Die Abgänge betragen für das

- Planjahr 2012 117.400 Euro,
- Planjahr 2013 78.700 Euro und
- Planjahr 2014 33.900 Euro.

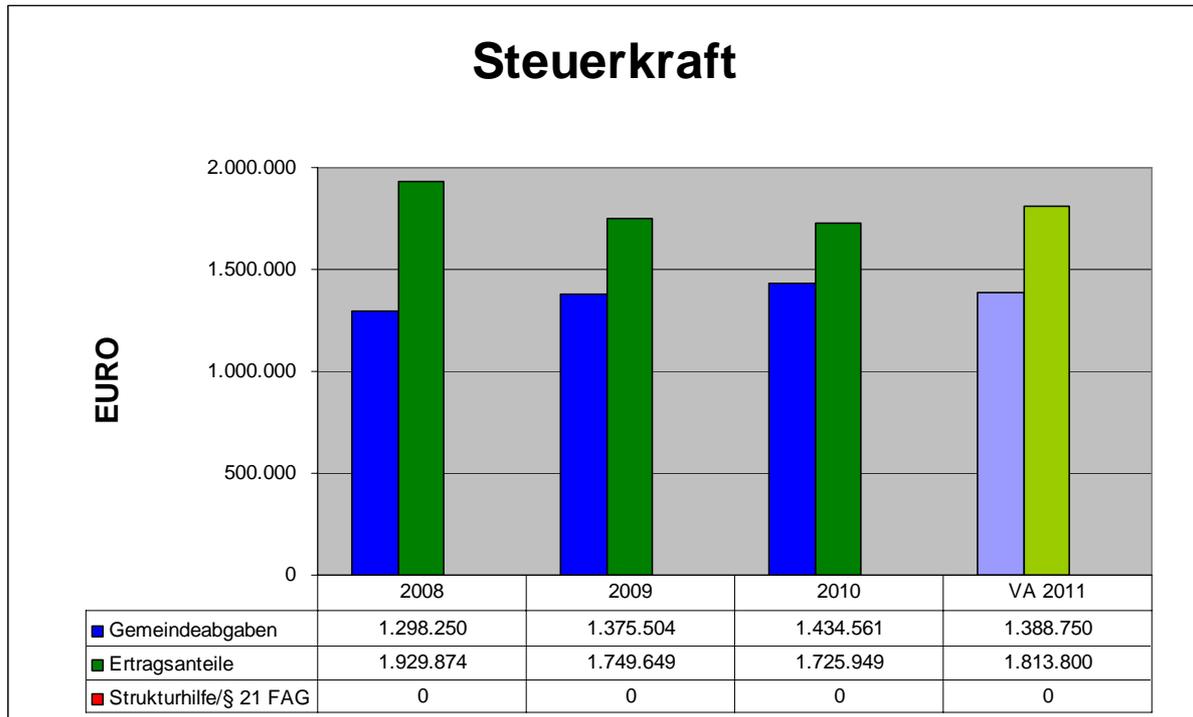
Vor allem die günstige Entwicklung im Finanzjahr 2011 bei den Ertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer stimmt für einen künftigen Haushaltsausgleich optimistisch, wenngleich zusätzlich zu den bisherigen Belastungen auch ein weiterer Anstieg des Annuitätendienstes zu berücksichtigen ist.

Oberste Zielsetzung der finanzkräftigen Marktgemeinde muss es daher auch weiterhin sein, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Hiefür ist es notwendig, dass

- die Investitionen und Instandhaltungen im ordentlichen Haushalt nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen,
- die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang auf das zulässige Ausmaß von 15 Euro pro Einwohner verringert werden (sh. Seite 38),
- bei der Betriebsförderung eine Refundierung der Kommunalsteuer nur dann erfolgt, wenn tatsächlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden (sh. Seite 38f.),
- der Annuitätendienst der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde angepasst wird (sh. Seite 20),
- Vermögen auch zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung eingesetzt wird (sh. Seite 37),
- die Laufzeit der Darlehen für den Siedlungswasserbau von 25 Jahren auf 33 Jahre verlängert wird (sh. Seite 19) und
- außerordentliche Vorhaben nur bei gesicherter Finanzierung begonnen und vor allem auch Belastungen durch Vorfinanzierungen eingeschränkt werden (sh. Seite 41ff.).

Im Investitionsplan für die Planjahre 2012 bis 2014 hat die Marktgemeinde auf Grund der angespannten finanziellen Entwicklung zweckmäßigerweise nur ein sehr bescheidenes Ausgabenvolumen von 857.000 Euro vorgesehen. Davon entfallen 520.000 Euro auf die Weiterleitung von Fördermitteln an die "Gemeinde-KG" zur Ausfinanzierung des Veranstaltungssaales; für den Siedlungswasserbau ist ein Ausgabenvolumen von 187.000 Euro vorgesehen.

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Marktgemeinde setzte sich im Finanzjahr 2010 zu 45,4 % aus Gemeindeabgaben und zu 54,6 % aus Ertragsanteilen zusammen.

Die Gemeindeabgaben und Ertragsanteile sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 von ca. 3.228.100 Euro auf ca. 3.160.500 Euro um ca. 2,1 % gesunken. Zur Steuerkraft des Finanzjahres 2008 ist jedoch anzumerken, dass das Finanzjahr 2008 im Vergleich zum Finanzjahr 2007 eine besonders günstige Entwicklung mit diesbezüglichen Mehreinnahmen von ca. 227.200 Euro aufwies.

Von den Gemeindeabgaben (insgesamt ca. 1.434.500 Euro) entfielen im Finanzjahr 2010 ca. 1.140.200 Euro auf die Kommunalsteuer und ca. 269.800 Euro auf die Grundsteuer. Die Kommunalsteuer hat sich erfreulicherweise auch in den Jahren 2009 und 2010 sehr günstig entwickelt, indem sie zwischen dem Finanzjahr 2008 und dem Finanzjahr 2010 um ca. 98.400 Euro stieg. Im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 haben sich die Gemeindeabgaben von ca. 1.298.200 Euro auf ca. 1.434.500 Euro um 10,5 % erhöht.

Die Ertragsanteile haben sich hingegen auf Grund der Auswirkungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise von ca. 1.929.900 Euro im Jahr 2008 auf ca. 1.725.900 Euro im Jahr 2010 um ca. 204.900 Euro oder 10,6 % verringert.

Die Marktgemeinde Wallern an der Trattnach liegt bezogen auf die Finanzkraft<sup>3</sup> für das Jahr 2010 mit einer Kopfquote von 1.101 Euro oberösterreichweit an 54. Stelle (Durchschnitt Oö. 1.137 Euro) und im Bezirk Grieskirchen (durchschnittliche Kopfquote von 934 Euro) an der dritten Stelle.

<sup>3</sup> gemeindeeigene Steuern und Ertragsanteile

## Kommunalsteuer

In der Marktgemeinde hatten im Finanzjahr 2010 ca. 80 kommunalsteuerpflichtige Betriebe ihren Standort. Die Durchsicht der Steuerkonten der Betriebe zeigte, dass die Kommunalsteuer weitestgehend pünktlich entrichtet wurde.

Die Kommunalsteuer hat sich bei einer längerfristigen Betrachtung auf Grund der günstigen Verkehrslage und der Nähe zum Zentralraum sehr positiv entwickelt; betrug die Kommunalsteuer im Finanzjahr 2000 noch ca. 502.800 Euro, ist sie bis zum Finanzjahr 2010 kontinuierlich auf ca. 1.140.200 Euro gestiegen. Diese günstige Entwicklung setzt sich auch im Finanzjahr 2011 fort; im Nachtragsvoranschlag 2011 wurden diesbezüglich Einnahmen von 1.200.000 Euro (Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag von 110.000 Euro) veranschlagt.

## Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge fallen nur mehr in einem eingeschränkten Umfang (bei Neuwidmungen) an. Im Finanzjahr 2010 beliefen sich diese auf 3.355 Euro. Diese Aufschließungsbeiträge verblieben im Finanzjahr 2010, so wie auch in den Jahren 2008 und 2009, im ordentlichen Haushalt; in den Finanzjahren 2008 und 2009 wurden Aufschließungsbeiträge in Höhe von 7.330 Euro eingehoben.

*Aufschließungsbeiträge sind zweckentsprechend zu verwenden; eine zweckentsprechende Verwendung liegt bei der Zuführung zu außerordentlichen Siedlungswasser- oder Straßenbauten oder bei einer diesbezüglichen Investition im ordentlichen Haushalt bzw. bei einer Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage vor.*

Betraglich größeres Gewicht haben die Erhaltungsbeiträge mit 13.114 Euro (Finanzjahr 2010), die seit dem Finanzjahr 2005 eingehoben werden. Die stichprobenweise Durchsicht der Vorschreibungsfälle vermittelte den Eindruck einer sehr übersichtlichen Aktenführung und eines wirkungsvollen Zahlungsvollzuges.

## Verkehrsflächenbeiträge

Im Finanzjahr 2010 wurden Verkehrsflächenbeiträge in Höhe von ca. 21.200 Euro vorgeschrieben. Positiv ist anzumerken, dass die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen beim Neubau von Gebäuden unmittelbar im Anschluss an die Erteilung der Baubewilligung und somit zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgte.

## Lustbarkeitsabgabe

Die aus der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe erzielten Einnahmen sind mit ca. 1.800 Euro nur untergeordnet.

## Steuer- und Gebührenrückstände

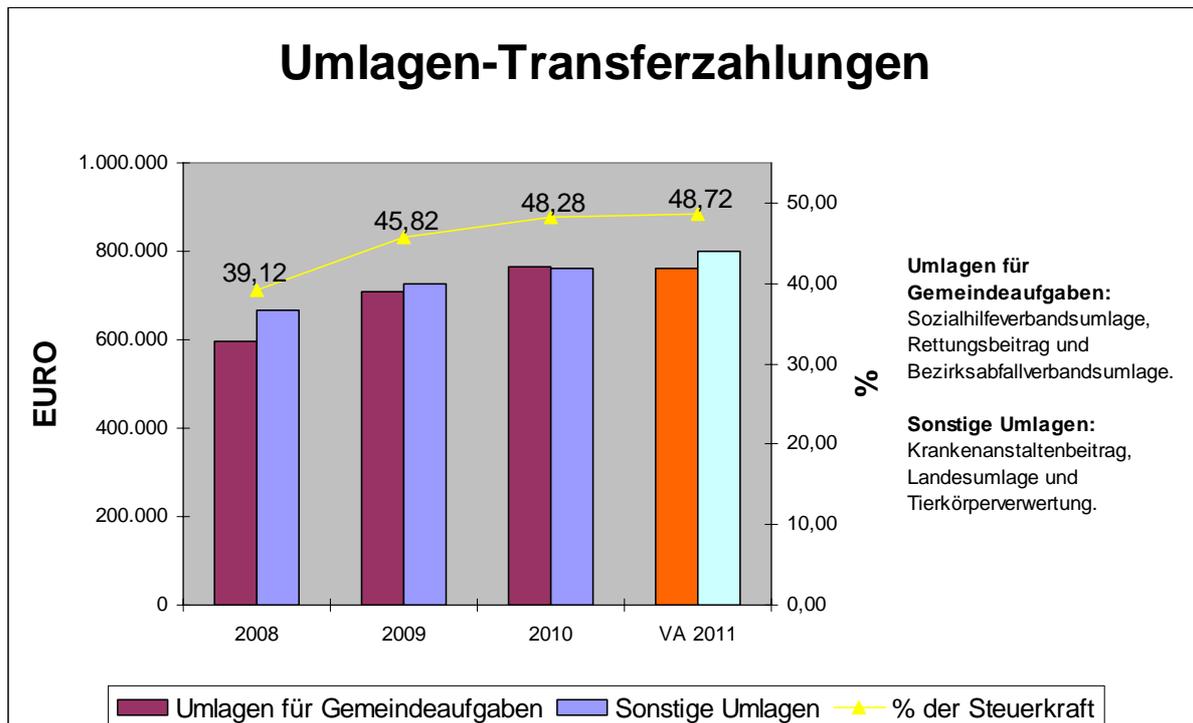
Im Rechnungsabschluss 2010 werden am Ende des Finanzjahres Rückstände bei den Steuern und Abgaben von ca. 75.100 Euro ausgewiesen; davon stehen ca. 25.500 Euro im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren (Abschreibung erfolgte im Finanzjahr 2011) und ca. 31.500 Euro sind auf Kanal- und Wasseranschlussgebühren zurückzuführen.

Die Einnahmen aus der Vorschreibung von Säumniszuschlägen betragen im Finanzjahr 2010 555 Euro. In Einzelfällen war festzustellen, dass durch den Gemeindevorstand die Gewährung von Stundungen, wie im Fall der oben angeführten Anschlussgebühren, erfolgte; trotz Vorliegens der Voraussetzungen wurden keine Stundungszinsen vorgeschrieben.

*Bei bewilligten Stundungen sind Stundungszinsen von 6 % p.a. zu entrichten, soweit der gestundete Betrag 200 Euro überschreitet.*

Abgesehen von der angeführten Forderung im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren und den gestundeten Anschlussgebühren wurden die übrigen Rückstände während des Haushaltsjahres 2011 weitgehend beglichen. Erforderlichenfalls werden von der Marktgemeinde auch Maßnahmen zur gerichtlichen Eintreibung von Rückständen getroffen.

## Umlagen

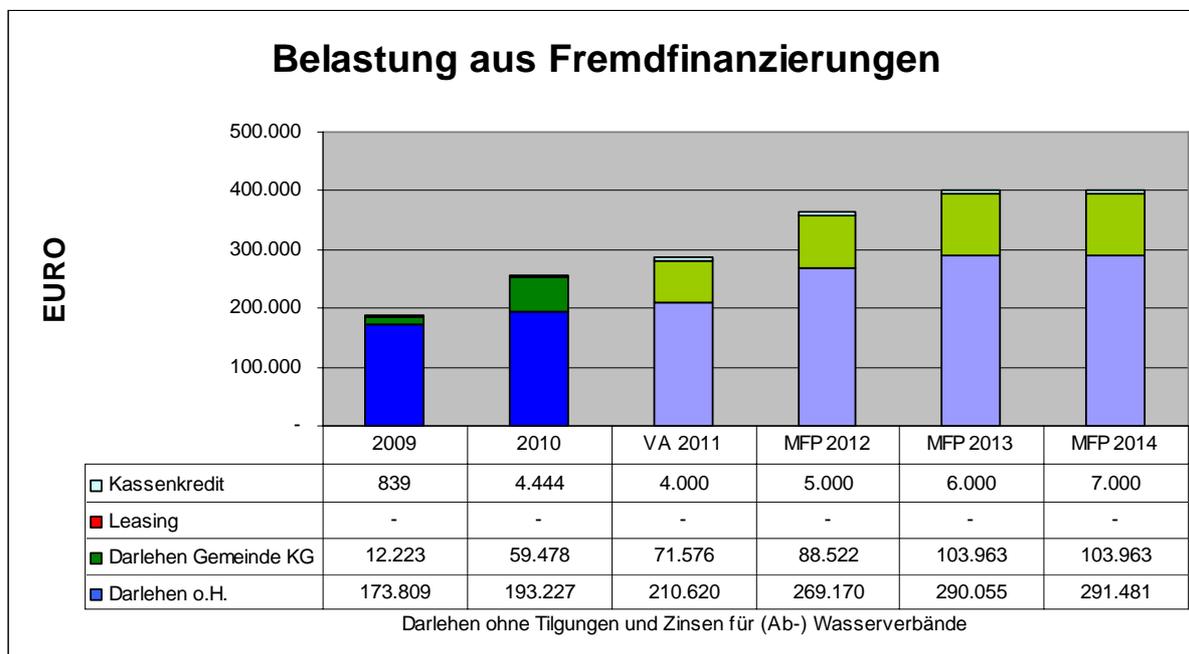


Die Geldleistungen, die von der Marktgemeinde für die oben angeführten Bereiche durch Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen waren, lagen im Jahr 2010 bei ca. 1.525.900 Euro oder bereits ca. 48,7 % der Finanzkraft. In den letzten drei Jahren war ein Anstieg der Umlagenbelastung um ca. 263.100 Euro, d.s. 20,83 % zu verzeichnen. Die Steuerkraft der Marktgemeinde ist in diesen Jahren hingegen um ca. 67.600 Euro zurückgegangen. Der Anstieg war dabei insbesondere auf die Sozialhilfeverbandsumlage und die Krankenanstaltenbeiträge zurückzuführen. Der starke Anstieg der Umlagen-Transferzahlungen bei einer gleichzeitig rückläufigen Finanzkraft hat die Finanzlage der Marktgemeinde, wie bereits weiter oben dargelegt, sehr stark belastet.

Im Voranschlag 2011 ist ein weiterer Anstieg der Umlagenbelastung von ca. 34.500 Euro enthalten.

# Fremdfinanzierungen

## Darlehen



Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2010 4.109.494 Euro, wovon 3.910.038 Euro auf die Wasserver- und die Abwasserbeseitigung entfielen. Von den Darlehen für den Siedlungswasserbau entfallen 373.116 Euro auf vorerst zinsen- und tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich. Im Finanzjahr 2010 kam es zu Darlehensaufnahmen für die Siedlungswasserbauten von 205.500 Euro. Durch Tilgungen von 208.169 Euro kam es zu einer geringfügigen Verminderung des Darlehensstandes.

Die Konditionen der normalverzinsten Darlehen weisen Koppelungen der Verzinsung an den 6-Monats-EURIBOR bzw. an die Sekundärmarktrendite auf und können als marktkonform betrachtet werden.

*Die Darlehen für die Siedlungswasserbauten sind derzeit mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Sollte sich kurz- oder mittelfristig ein Abgang im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde abzeichnen, ist die Laufzeit der Darlehen auf 33 Jahre zu verlängern. Entsprechend den vorliegenden Angeboten der Kreditinstitute ist dabei mit einem verminderten jährlichen Aufwand von rund 60.000 Euro zu rechnen.*

Im Finanzjahr 2010 belief sich der Annuitätendienst für die von der Marktgemeinde aufgenommenen Darlehen auf 288.325 Euro, wobei jedoch Annuitätenzuschüsse von 95.098 Euro gewährt wurden. Der Nettoaufwand belief sich demnach auf 193.227 Euro; d.s. 3,86 % der ordentlichen Jahresausgaben.

In den kommenden Jahren ist – wie in der Grafik ersichtlich – mit einem stark steigenden Annuitätendienst zu rechnen. Hierin sind auch die voraussichtlichen Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund der von der Marktgemeinde geplanten Darlehensaufnahmen für den Ankauf der Hagmüllergründe sowie die Leistung von Gemeindebeiträgen für Vorhaben der evangelischen Pfarre und des Sportvereins

eingerechnet. Die angeführten Gemeindebeiträge für die evangelische Pfarre und den Sportverein können aufgrund der finanziellen Entwicklung im Jahr 2011 voraussichtlich jedoch aus ordentlichen Mitteln bedeckt werden.

Neben den von der Marktgemeinde aufgenommenen Darlehen bestehen noch Belastungen aus der Haftungsübernahme für die Darlehen der "Gemeinde-KG". Diesbezüglich wurden (Zwischenfinanzierungs-)Darlehen aufgenommen, deren Stand sich am Ende des Jahres 2010 auf 2.764.807 Euro belief. Der Annuitätendienst betrug dabei 59.477 Euro. Auch der Annuitätendienst der "Gemeinde-KG" wird sich in den kommenden Jahren durch die Rückzahlungsverpflichtungen für den Neubau des Veranstaltungszentrums wesentlich erhöhen.

*Beim Darlehen für den Grundankauf zum Zwecke des Neubaus des Feuerwehrhauses wird im Falle eines drohenden Abgangs im ordentlichen Haushalt angeregt, die Laufzeit von 10 Jahren auf 20 Jahre zu verlängern. Die jährliche Minderbelastung würde sich auf rund 14.000 Euro belaufen.*

### **Kassenkredit**

Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites beliefen sich im Jahr 2010 auf 4.444 Euro. Die Verzinsung des auf zwei Kreditinstitute aufgeteilten Kassenkredites (Rahmen jeweils 350.000 Euro) war an die Entwicklung des Satzes für den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,55 %-Punkte gekoppelt und ist als marktkonform einzustufen. Zum Ende des Finanzjahres wurde der Kassenkredit mit 123.701 Euro in Anspruch genommen.

### **Leasing**

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

### **Haftungen**

Die Marktgemeinde ist Mitglied des Reinhaltverbandes Trattnachtal und hat für den Ausbau der Abwasserbeseitigung gegenüber dem Verband Haftungen übernommen; der Haftungsstand betrug am Ende des Finanzjahres 2010 716.932 Euro. Die mit den Haftungen verbundenen Rückzahlungen an Darlehen und der damit verbundene Zinsendienst belasten den Unterabschnitt Abwasserbeseitigung.

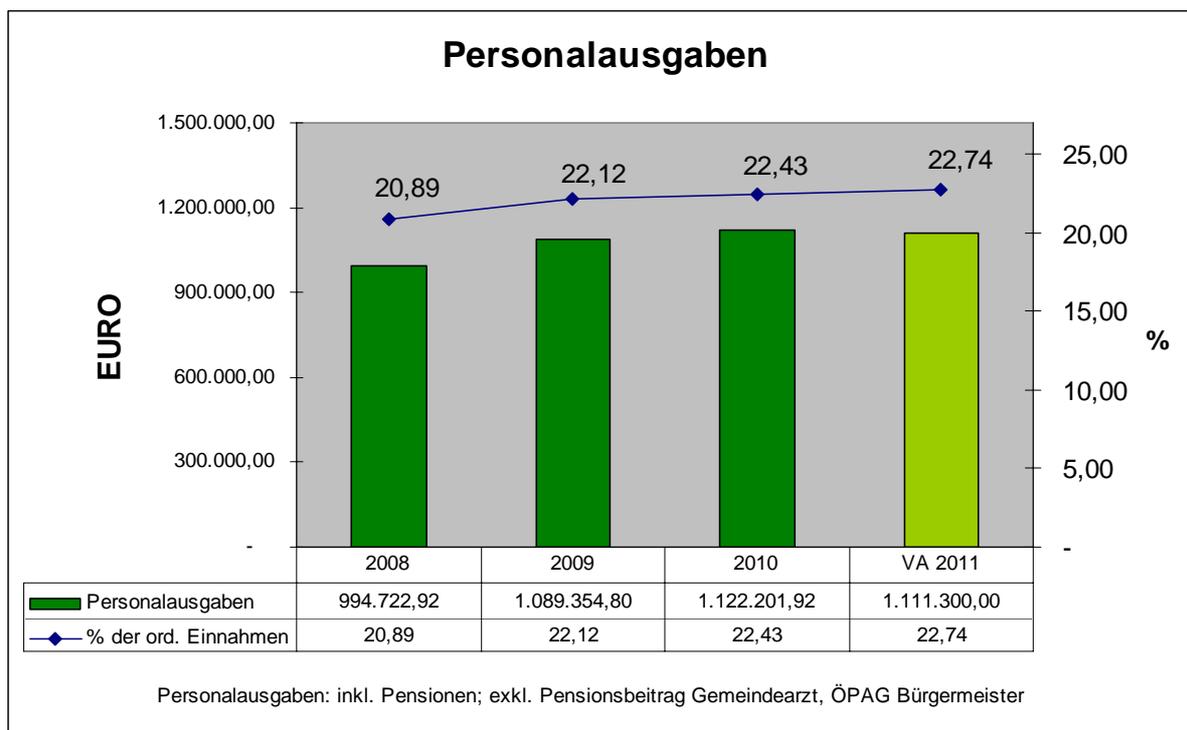
Weiters hat die Marktgemeinde gegenüber der "Gemeinde-KG" wie bereits oben erwähnt, eine Haftung von 2.764.807 Euro für die Aufnahme der (Zwischenfinanzierungs-)Darlehen übernommen, sodass die Haftungen insgesamt eine Höhe von 3.481.739 Euro erreicht haben.

## Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2007 verfügte die Marktgemeinde über Rücklagen in der Höhe von 125.717 Euro, die sich bis zum Ende des Finanzjahres 2010 auf 27.861 Euro verringert haben. Die verbliebenen Mittel entfallen auf die zweckgebundenen Beiträge für die Bürgermeisterpension.

Auf Grund der angespannten finanziellen Lage wurden die Rücklagen während der Haushaltsjahre zweckmäßigerweise zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen. Im Finanzjahr 2010 wurden Rücklagenmittel in Höhe von 55.644 Euro für die Herstellung des Haushaltsausgleiches aufgelöst; Rücklagen in Höhe von 18.248 Euro wurden für einen Grundankauf herangezogen.

## Personal



Der deutliche Anstieg der Personalausgaben im Finanzjahr 2009 war neben der generellen Bezugserhöhung und den Biennalvorrückungen vor allem auf den gestiegenen Personalaufwand im Kindergarten von ca. 28.000 Euro zurückzuführen.

Die Personalkosten teilten sich im Finanzjahr 2010 wie folgt auf:

Verwaltung	8,05	Personaleinheiten	417.766 Euro
Reinigung Amt	0,41	Personaleinheiten	10.880 Euro
Volksschule	1,375	Personaleinheiten	53.724 Euro
Schülerauspeisung	0,5188	Personaleinheiten	17.834 Euro
Kindergarten	9,325	Personaleinheiten	367.206 Euro
Bauhof	3,00	Personaleinheiten	137.702 Euro

Die in der obigen Aufstellung angeführten Personaleinheiten beziehen sich auf den jeweiligen Beschäftigtenstand am Ende des Finanzjahres.

### Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.501 bis 3.500 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu neun (vollbeschäftigte) Dienstposten geschaffen werden. Nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 haben in der Marktgemeinde 3.067 Einwohner ihren Wohnsitz. Im Finanzjahr 2010 wurden so wie in den Vorjahren entsprechend dem genehmigten Dienstpostenplan 8,05 Personaleinheiten beschäftigt. Auf Grund einer speziellen Situation wurde für das Finanzjahr 2011 vorübergehend bis voraussichtlich Frühjahr 2013 die Planstelle für einen Ausbildungsmaturanten (Funktionslaufbahn GD 19.4) geschaffen, der anschließend eine der

bisherigen Planstellen übernehmen soll; die Aufnahme des Ausbildungsmaturanten erfolgte im August 2011.

Anschließend wird auf Grund der Struktur der Marktgemeinde und besonders unter Bedachnahme auf die Einwohnerzahl – diese liegt ca. in der Mitte der für die Dienstposten maßgeblichen Einwohnerzahl zwischen 2.501 bis 3.500 Einwohnern – der bisherige Personalstand von 8,05 Personaleinheiten wiederum als ausreichend angesehen. Laut Auskunft der Marktgemeinde wird diese Personalentwicklung auch angestrebt.

Der Geschäftsverteilungsplan wurde im Jahr 2001 erlassen und entspricht auf Grund der personellen Veränderungen nicht mehr den Gegebenheiten.

*Ein neuer Geschäftsverteilungsplan ist festzusetzen.*

Von der Marktgemeinde wird großer Wert auf eine bürgernahe Verwaltung gelegt. Die Marktgemeinde hat daher auch eine Bürgerservicestelle eingerichtet. Im Marktgemeindeamt finden auch regelmäßige Besprechungen mit den Bediensteten statt. Mitarbeiter/innen-Gespräche als Zielvereinbarungsgespräche wurden bisher nicht durchgeführt. Solche Gespräche bieten die Möglichkeit der Vereinbarung von Zielen und der Optimierung des Arbeitsumfeldes.

*Es wird empfohlen, ab dem Jahr 2012 Mitarbeiter/innen-Gespräche als Zielvereinbarungsgespräche im Marktgemeindeamt einzuführen; auch eine Einbeziehung der Bediensteten des Bauhofes wird als zweckmäßig angesehen.*

*Im Hinblick auf die laufenden Diskussionen über eine stärkere Kooperation der Gemeinden auf Verwaltungs- und Bauhofebene halten wir es für zweckmäßig, in Gesprächen mit den Nachbargemeinden die Möglichkeiten einer wechselseitigen Zusammenarbeit auszuloten.*

Im Marktgemeindeamt besteht eine elektronische Zeiterfassung; eine flexible Arbeitszeit wurde bisher nicht eingeführt. Derzeit führen Arbeitsstunden, die außerhalb der Amtsstunden erbracht werden, zu einer Aufwertung im Verhältnis 1 : 1,5. Auch für Dienstnehmer sind mit der Einführung einer flexiblen Arbeitszeit Vorteile verbunden.

*Es wird daher im Hinblick auf die Vorteile für Dienstgeber und Dienstnehmer empfohlen, eine flexible Arbeitszeitregelung im Marktgemeindeamt einzuführen.*

## **Bauhof**

Der genehmigte Dienstpostenplan sieht für den Bauhof vier Planstellen vor, wobei die vierte Planstelle seit Jahren nicht mehr besetzt ist. Diese vordergründige Unterbesetzung gegenüber dem genehmigten Dienstpostenplan ist jedoch im Lichte der an externe Anbieter ausgelagerten Leistungen im Bereich des Winterdienstes und der Grünraumpflege zu sehen.

Im Bauhof werden seit 1. April 2011 wiederum drei Facharbeiter<sup>4</sup> eingesetzt, die im Jahr 2010 vor allem im Bereich der Instandhaltung von Gemeindestraßen und des Winterdienstes (vor allem auf Gehsteigen), der Leistungserbringung für die öffentlichen Einrichtungen, für

---

<sup>4</sup> In den letzten Jahren war beim Bauhofpersonal eine große vor allem auch krankheitsbedingte Fluktuation gegeben. Von den derzeit drei Bediensteten ist der Dienstälteste seit 1. Mai 2004 beschäftigt, einer seit 1. Oktober 2009 und einer seit 1. April 2011. Im Jahr 2010 wurde zur Überbrückung ein Aushilfsarbeiter eingesetzt; dieses Dienstverhältnis wurde durch das Arbeitsmarktservice gefördert.

die Vorbereitung von gemeindeeigenen Veranstaltungen (606 Arbeitsstunden) und für die Betreuung von Park- und Spielflächen (1.154,50 Stunden) verwendet wurden.

Durch die in der Fußnote 4 angesprochenen Umstände war es notwendig, in den letzten Jahren die Auslagerungen von Leistungen zu erhöhen. Nachdem nunmehr wiederum drei voll einsetzbare Bedienstete zur Verfügung stehen, wird es nach einem Jahr Zusammenarbeit dieser drei Bediensteten im Frühjahr 2012 für zweckmäßig angesehen, Überlegungen darüber anzustellen, ob verbliebene Auslagerungen nicht allenfalls auch günstiger mit eigenem Personal – ev. Besetzung der vierten Planstelle – erbracht werden können.

*Die erfolgten personellen Veränderungen im Bauhof sollten zum Anlass genommen, das Leistungsspektrum des Bauhofes und das Ausmaß der bestehenden Auslagerungen zu hinterfragen. Eine diesbezügliche Analyse scheint nach einer einjährigen Zusammenarbeit des nunmehrigen Bauhofteams zweckmäßig. Die Aufnahme eines vierten Bauhofarbeiters sollte dabei nur bei eindeutigen finanziellen Vorteilen einer eigenen Leistungserbringung erwogen werden. In diese Analyse sollten auch Überlegungen einer gemeindeübergreifenden wechselseitigen Zusammenarbeit einfließen.*

*Bei Investitionen im außerordentlichen Haushalt und größeren Investitionen im ordentlichen Haushalt sollte auch besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass durch solche Investitionen nicht weitere Folgekosten, in Form eines zusätzlichen Betreuungsaufwandes, für das Bauhofpersonal entstehen.*

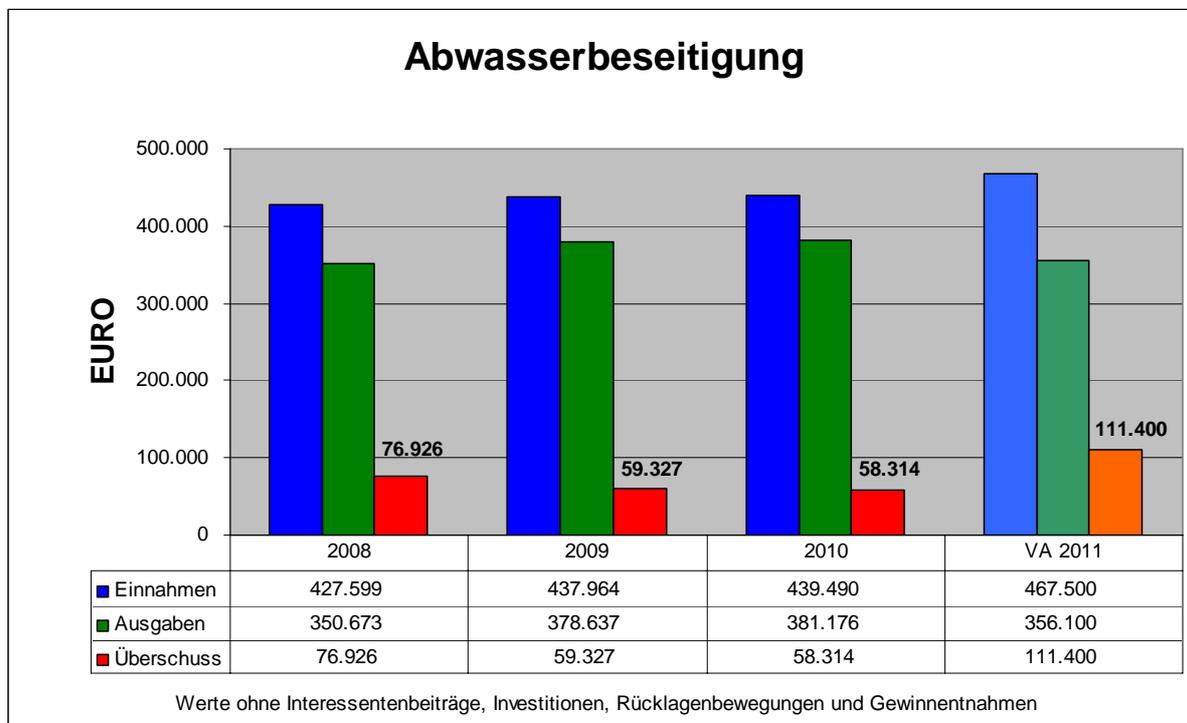
## **Reinigung**

In der Reinigung sind insgesamt 2,81 Personaleinheiten eingesetzt; davon entfallen 16,5 Wochenstunden auf das Marktgemeindeamt, 45 Wochenstunden auf die achtklassige Volksschule, 38 Wochenstunden auf den fünfgruppigen Kindergarten, 3 Wochenstunden auf den Bauhof und 10 Wochenstunden auf die Küche der Schülerspeisung. Dieser Personaleinsatz wird als angemessen angesehen.

Ausführungen zur personellen Besetzung im Kindergarten und in der Schülerspeisung sind in den Ausführungen zu diesen Einrichtungen enthalten.

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



In den Finanzjahren 2008 bis 2010 wurden bei dieser Einrichtung jeweils Überschüsse erzielt. Das Gebarungsergebnis 2010 wurde dabei durch die nicht veranschlagte Nachverrechnung von ca. 53.600 Euro an den Reinhaltungsverband Trattnachtal ungünstig beeinflusst. Im Voranschlag 2011 ergibt sich durch den Wegfall dieser zusätzlichen Belastung – neben der angeführten Nachverrechnung wurden jedoch auch die laufenden Zahlungen angehoben – und durch die deutliche Anhebung der Kanalbenutzungsgebühren ein Anstieg des Überschusses.

Die Abwässer werden im Ortskanalnetz der Marktgemeinde Wallern an der Trattnachtal gesammelt und in der Verbandskläranlage des Reinhaltungsverbandes Trattnachtal gereinigt. Die Anschlussdichte lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bei 99,7 %. Abgesehen von neu entstehenden Siedlungs- und Betriebsbaugeländen ist der Kanalbau abgeschlossen.

Die Marktgemeinde hat in den Jahren 2008 bis 2010 die Kanalbenutzungs- und die Mindestanschlussgebühren auf dem Niveau der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren eingehoben; dementsprechend beliefen sich die Kanalbenutzungsgebühren im Finanzjahr 2010 auf 3,16 Euro pro m<sup>3</sup>. Im Finanzjahr 2011 erfolgte eine Anhebung der Kanalbenutzungsgebühren auf 3,42 Euro pro m<sup>3</sup>, womit die Kanalbenutzungsgebühren auf dem Niveau der Mindestgebühren zuzüglich des erforderlichen Aufschlages für Abgangsgemeinden von 0,20 Euro pro m<sup>3</sup> festgesetzt wurden.

Bei 28 Parzellen haben die Grundeigentümer bereits vor der Vorschreibung von Anschlussbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Mindestanschlussgebühren entrichtet. Diesen Grundeigentümern können keine

Erhaltungsbeiträge auf Grund des angeführten Gesetzes vorgeschrieben werden. Es besteht in diesen Fällen jedoch die Möglichkeit, so wie dies bereits auch in anderen Gemeinden erfolgt, Bereitstellungsgebühren<sup>5</sup> einzuheben.

*Mit Beginn des Finanzjahres 2013 sind Bereitstellungsgebühren in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen. Dadurch sind Mehreinnahmen von ca. 3.000 Euro zu erzielen.*

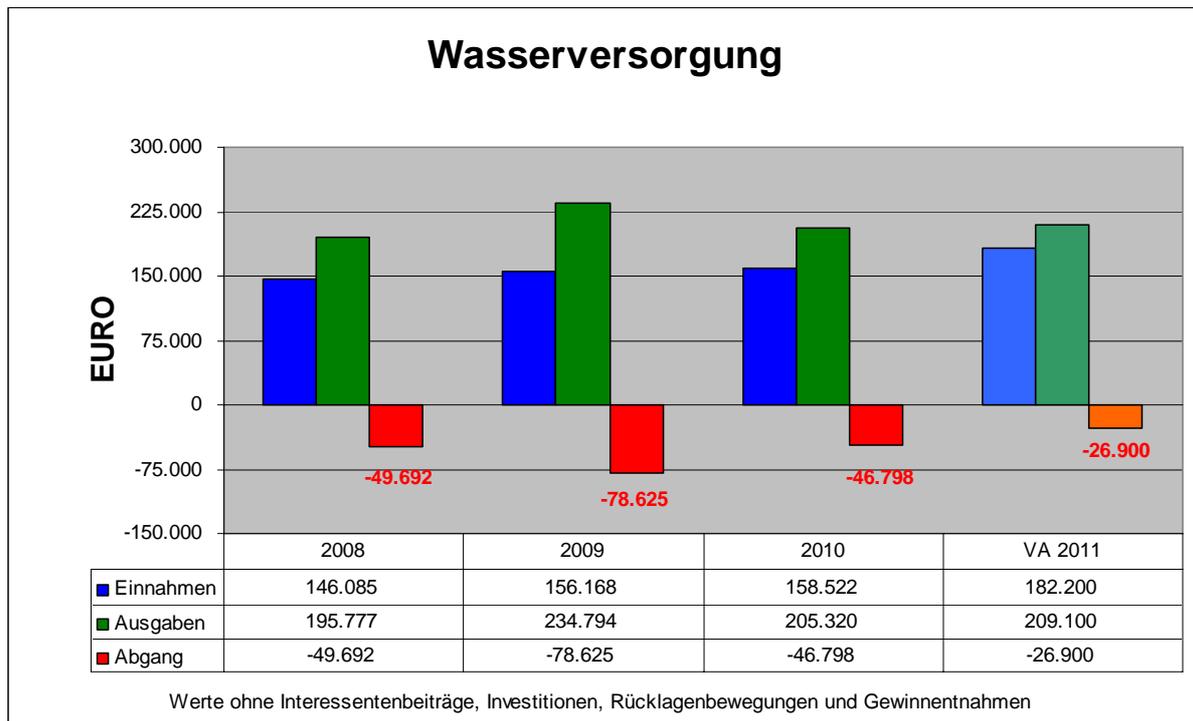
Die Anschlussgebühren im Bereich des bestehenden Netzes wurden nicht zweckentsprechend verwendet; in den Finanzjahren 2008 bis 2010 beliefen sich diese Anschlussgebühren auf ca. 155.200 Euro (davon ca. 75.300 Euro im Finanzjahr 2010). Von der Marktgemeinde wurde dazu angemerkt, dass auch hier beim früheren Siedlungswasserbau erhöhte Eigenmittel der Marktgemeinde zugeführt wurden bzw. Darlehensaufnahmen in höherem Ausmaß erfolgten und die nunmehrigen Anschlussgebühren auch zur Bedeckung des dadurch erhöhten Annuitätendienstes herangezogen werden. Nebenaufzeichnungen, die diese Argumentation schlüssig darlegen, liegen jedoch nicht vor.

*Unter der Voraussetzung, dass im ordentlichen Haushalt kein Abgang entsteht, sollten Anschlussgebühren im Bereich des bestehenden Netzes im Hinblick auf künftige Sanierungsmaßnahmen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Die Aufschließungsbeiträge (sh. Seite 16) sind zweckentsprechend zu verwenden.*

---

<sup>5</sup> Die näheren Voraussetzungen für die Vorschreibung von Bereitstellungsgebühren sind im Erlass der Aufsichtsbehörde vom 18. März 2009, IKD(Gem)-010072/41-2009-Keh/Re, umschrieben.

## Wasserversorgung



Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, führte die Wasserversorgung in den vergangenen Jahren zu laufenden Abgängen. Das deutlich ungünstigere Gebarungsergebnis im Finanzjahr 2009 ist dabei im Wesentlichen auf erhöhte Sanierungsaufwendungen zurückzuführen. Die Ursache für die günstigere Entwicklung im Voranschlag 2011 liegt in der Anhebung der Wasserbezugsgebühren um 0,23 Euro pro m<sup>3</sup>.

Die Anschlussdichte liegt bei ca. 92,8 %. Größere Ausbaumaßnahmen sind nicht mehr vorgesehen; es werden nur mehr neu entstehende Siedlungs- und Betriebsbaugelände an die Wasserversorgung angeschlossen.

Die Marktgemeinde hat in den Finanzjahren 2008 bis 2010 jeweils die im Erlasswege vorgegebenen Mindestgebühren eingehoben. Auf Grund des veranschlagten Abganges im ordentlichen Haushalt 2011 werden die Wasserbezugsgebühren auf dem bei Abgangsgemeinden erforderlichen Niveau von 0,20 Euro über den Mindestgebühren eingehoben; die Wasserbezugsgebühr wurde daher für das Finanzjahr 2011 mit 1,51 Euro pro m<sup>3</sup> (Finanzjahr 2010 1,28 Euro) festgesetzt. Bei der Anschlussgebühr wurden die jährlichen Anpassungen der Mindestanschlussgebühr vorgenommen.

Die Marktgemeinde bezieht das Wasser<sup>6</sup> vom Landeswasserversorgungsunternehmen (LWU). Mit 1. Jänner 2002 wurde letztmalig eine Anpassung des täglichen Wasserbezuges auf 450 m<sup>3</sup> und eine Bezugsanwartschaft auf weitere 65 m<sup>3</sup> pro Tag vorgenommen. Die Marktgemeinde hat im Finanzjahr 2010 pro m<sup>3</sup> Wasserbezug ein Entgelt von 0,81 Euro an das LWU entrichtet.

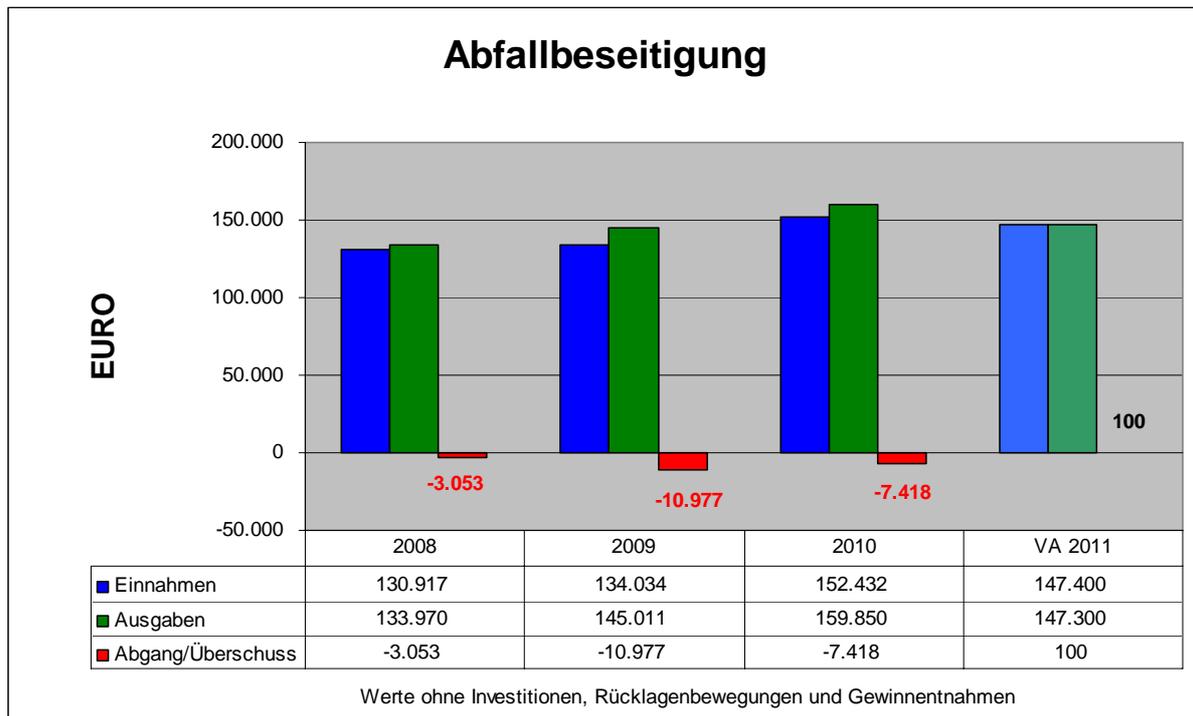
<sup>6</sup> Nur im Bereich der Ortschaft Holzhäuser beziehen 4 Objekte das Wasser aus dem Leitungsnetz der Marktgemeinde Bad Schallerbach.

Von der Marktgemeinde werden durch ein installiertes Meldesystem die Verbrauchswerte im teilweise bereits 35 Jahre alten Leitungsnetz täglich beobachtet, um größere Wasserverluste (Rohrbrüche) frühzeitig erkennen zu können. Da die Wasserverluste nicht aus gemeindeeigenen Quellen gespeist werden, kommt der laufenden Beobachtung der Wasserverluste neben ökologischen Aspekten auch besondere Bedeutung für die gebarungsmäßige Entwicklung der Einrichtung zu.

In den Finanzjahren 2008 bis 2010 wurden Anschlussgebühren von insgesamt ca. 78.500 Euro (davon im Finanzjahr 2010 ca. 41.000 Euro) im Bereich des bestehenden Netzes eingehoben, wobei diese Mittel im ordentlichen Haushalt verblieben. Von der Marktgemeinde wurde dies mit der bei der Abwasserbeseitigung angeführten Argumentation begründet.

*Unter der Voraussetzung, dass im ordentlichen Haushalt kein Abgang entsteht, sollten Anschlussgebühren für das bestehende Netz im Hinblick auf künftige Sanierungsmaßnahmen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Die Aufschließungsbeiträge (sh. Seite 16) sind zweckentsprechend zu verwenden.*

## Abfallbeseitigung



Bei dieser Einrichtung sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 insgesamt Abgänge von ca. 21.500 Euro entstanden.

Die Gebühren für eine 90 l-Abfalltonne wurden in den Finanzjahren 2005 bis 2009 mit 5,36 Euro pro Abfuhr und einer jährlichen Grundgebühr von 30,09 Euro eingehoben. Für das Finanzjahr 2010 erfolgte bei unveränderter Grundgebühr eine Anhebung auf 5,41 Euro pro 90 l-Abfalltonne. Im Finanzjahr 2011 wurde die Grundgebühr auf 31,91 Euro und die Gebühr für die Abfalltonne auf 5,73 Euro angehoben (Beträge jeweils ohne Umsatzsteuer).

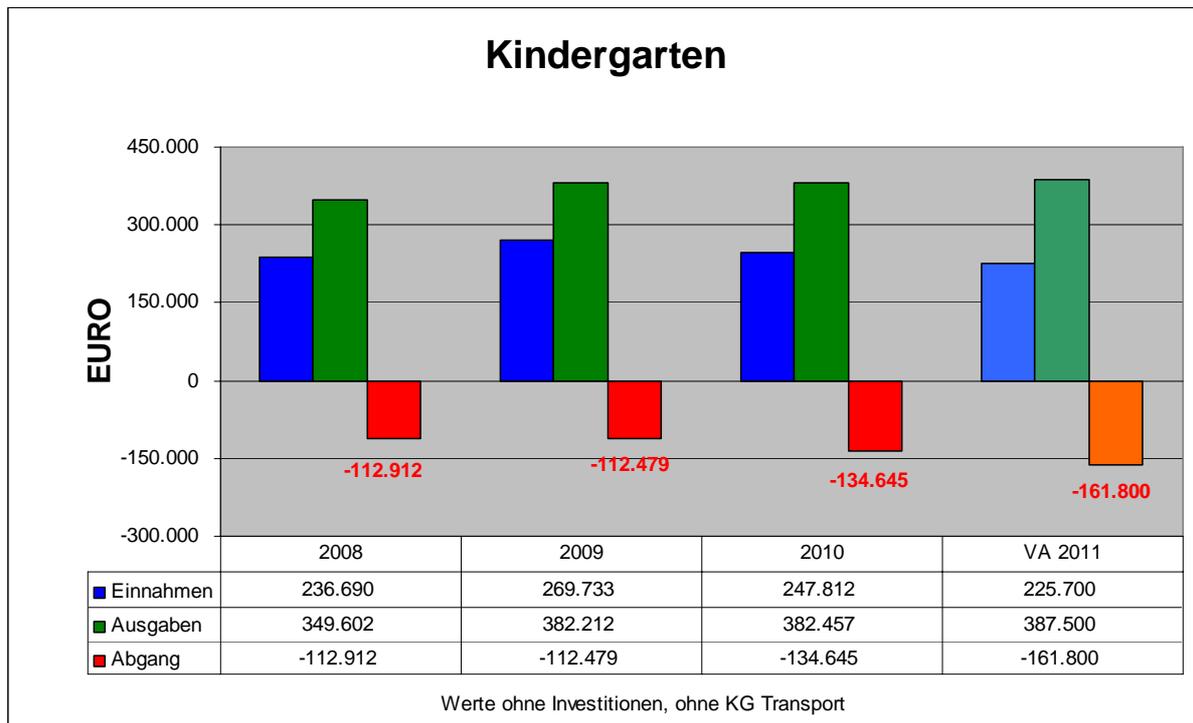
Bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde in den vergangenen Jahren auf die Notwendigkeit einer Kostendeckung hingewiesen. In den Voranschlägen wurde jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis veranschlagt. Eine wesentliche Ursache für die ungünstige Abweichung zum Voranschlag lag darin, dass bei der Anzahl der Mindestabfuhren eine hohe Anzahl an Abfalltonnen<sup>7</sup> nur im neunwöchigen Abstand entleert wurde. Dieser große zeitliche Abstand zwischen den Abfuhrterminen steht auch im Widerspruch mit der bis Ende 2010 in Geltung gestandenen Abfallordnung, die Abfuhrtermine im maximalen Abstand von sechs Wochen vorsah. Die Praxis von Abfuhren im neunwöchigen Abstand wurde auch im Finanzjahr 2011 beibehalten.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010 wurde eine neue Abfallordnung beschlossen. Bei der von der Aufsichtsbehörde vorgenommenen Verordnungsprüfung (sh. Schreiben der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 5. Mai 2011, UR-2008-34809/3-Zs), wurden Gesetzwidrigkeiten festgestellt. Die Beschlussfassung einer modifizierten Abfallordnung im Gemeinderat ist noch nicht erfolgt.

<sup>7</sup> Im Finanzjahr 2010 wurden 454 von insgesamt 936 Abfalltonnen nur im neunwöchigen Abstand entleert; gesteuert wurde diese Entleerung mit den zur Verfügung gestellten "Abfallmarkerl".

*Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist besonderes Augenmerk zuzuwenden; Abgänge bei der Abfallbeseitigung werden bei Abgangsgemeinden nicht anerkannt und mindern eine Bedarfszuweisung für den Haushaltsausgleich. Besonders ist auch zu beachten, dass die Anzahl der Abfuhr pro Haushalt den Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 entspricht.*

## Kindergarten



Die Marktgemeinde betreibt seit dem Kindergartenjahr 2004/2005 einen fünfgruppigen Kindergarten. Die Öffnungszeiten waren im Kindergartenjahr 2010/2011 an einem Montag und Donnerstag von 6.50 bis 16.30 Uhr, an einem Dienstag und Mittwoch von 6.50 bis 16.00 Uhr und an einem Freitag von 6.50 bis 15.00 Uhr festgesetzt. Im Kindergartenjahr 2011/2012 ist der Beginn jeweils um 7.00 Uhr. Auch in den vorangegangenen Kindergartenjahren waren ähnliche Öffnungszeiten gegeben.

Neben den drei regulären Gruppen (von Jänner bis Juli 2008 vier) bestanden bzw. bestehen im Vergleichszeitraum jeweils auch eine Integrationsgruppe und eine alterserweiterte Gruppe; die Integrationsgruppe besteht seit September 2008 und in ihr wurde(n) im Finanzjahr 2009 ein Integrationskind, im Finanzjahr 2010 zwei und im Finanzjahr 2011 drei Integrationskinder betreut. In der alterserweiterten Gruppe werden im Kindergartenjahr 2011/2012 in der Zeit von 12.30 bis 14.30 Uhr auch sieben Volksschulkinder betreut. Bis 14.30 Uhr bestehen drei Gruppen und anschließend zwei Gruppen. Am Nachmittag umfasste der Kindergarten vorher jeweils zwei Gruppen.

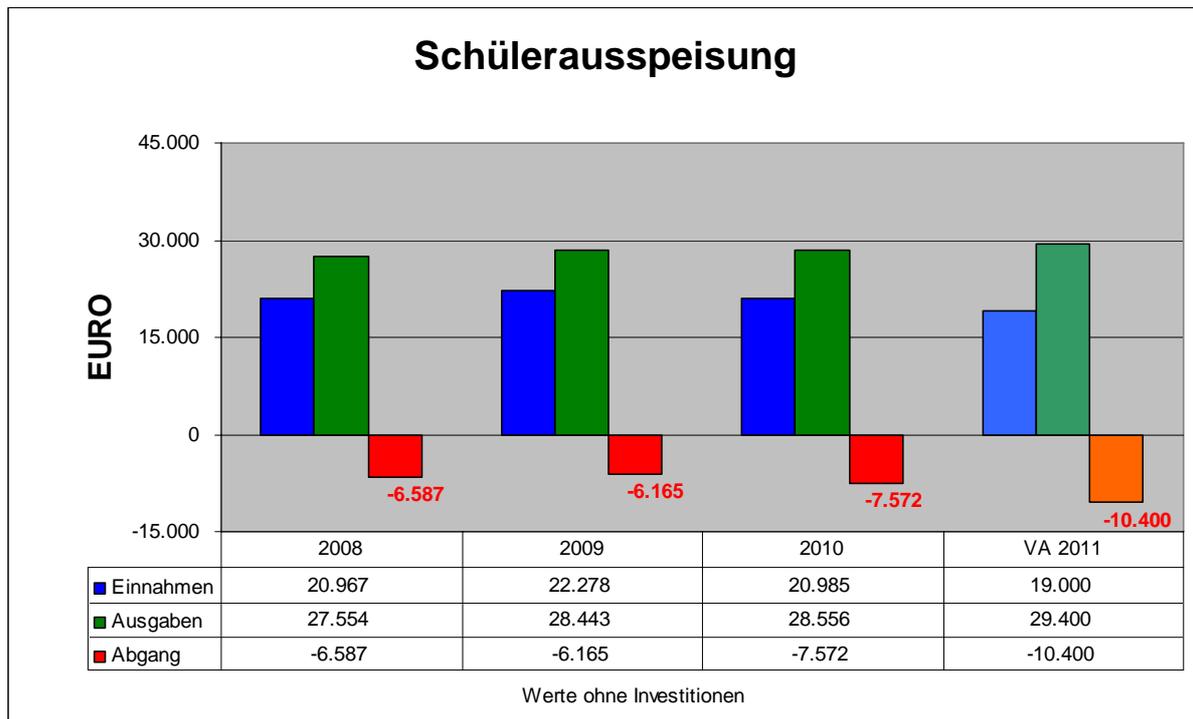
Der Kindergarten wurde in den Jahren 2008 und 2009 von durchschnittlich 93 Kindern und im Jahr 2010 von durchschnittlich 85 Kindern besucht; am Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 besuchten 89 Kinder den Kindergarten, wobei ab Jänner 2012 vier weitere Kinder angemeldet sind. Bezogen auf die aus der Grafik ersichtlichen Abgänge ergab sich ohne Berücksichtigung der Kosten für die Beförderung und die damit zusammenhängenden Einnahmen im Finanzjahr 2008 ein Zuschussbedarf pro Kind von 1.214 Euro, im Finanzjahr 2009 von 1.209 Euro, im Finanzjahr 2010 von 1.584 Euro und auf Basis des Voranschlags 2011 von 1.818 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2011 zeichnet sich vor allem durch den um 41.700 Euro höheren Zuschuss zu den Personalkosten eine Verringerung des Abganges auf 123.600 Euro und somit ein Zuschussbedarf pro Kind von ca. 1.390 Euro ab.

Bezogen auf den 31. Dezember des jeweiligen Finanzjahres wurden in den Jahren 2008 bis 2010 bei einer Umrechnung auf Vollbeschäftigte zwischen 6,375 bis 6,7 Kindergartenpädagoginnen sowie zwischen 2 und 2,075 Kindergartenhelferinnen eingesetzt. Im Kindergartenjahr 2011/2012 werden 6,8 vollbeschäftigte Kindergartenpädagoginnen und 2,375 Helferinnen eingesetzt. Die Kindergartenhelferinnen werden vormittags in den Gruppen jeweils ca. 3 Stunden verwendet. Der angeführte Personaleinsatz wird nach erfolgter Herstellung des Einvernehmens mit der Direktion Bildung und Gesellschaft als angemessen angesehen. Der Personalaufwand umfasste in den Vergleichsjahren jeweils ca. 89 % der gesamten Ausgaben.

Der Kindergarten bietet den Kindern eine sehr vielschichtige Betreuung an; zusätzlich wird ihnen durch einen "Native Speaker" ein erster Zugang zur englischen Sprache vermittelt. Auch die Eltern werden während eines Kindergartenjahres durch fünf "Kindergartenzeitungen" über Ereignisse und pädagogische Aspekte laufend informiert.

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wurden bzw. werden die Mindestgebühren von 2 Euro pro Portion eingehoben. Für den Transport wird seit 1. November 2010 ein Kostenbeitrag für das Begleitpersonal von 10 Euro pro Monat (vorher 8 Euro) verrechnet; das diesbezügliche Mindestentgelt liegt bei 8 Euro. Weiters wird ein Materialbeitrag von 5 Euro pro Monat eingehoben und im Anlassfall ein Veranstaltungsbeitrag. Außerdem wird für Kinder in der alterserweiterten Gruppe, die jünger als 30 Monate sind und für Schüler ein Elternbeitrag verrechnet.

## Schülerausspeisung



Diese Einrichtung führte in den vergangenen Jahren jeweils zu Abgängen.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 10.493 Portionen verabreicht, die auf 5.380 Portionen für Schüler, 3.997 für den Kindergarten und 1.116 für Erwachsene entfielen. In den Jahren 2008 und 2009 wurden 10.299 und 9.896 Portionen verabreicht, wobei sich die Portionen ähnlich auf Kinder und Erwachsene aufgeteilt haben.

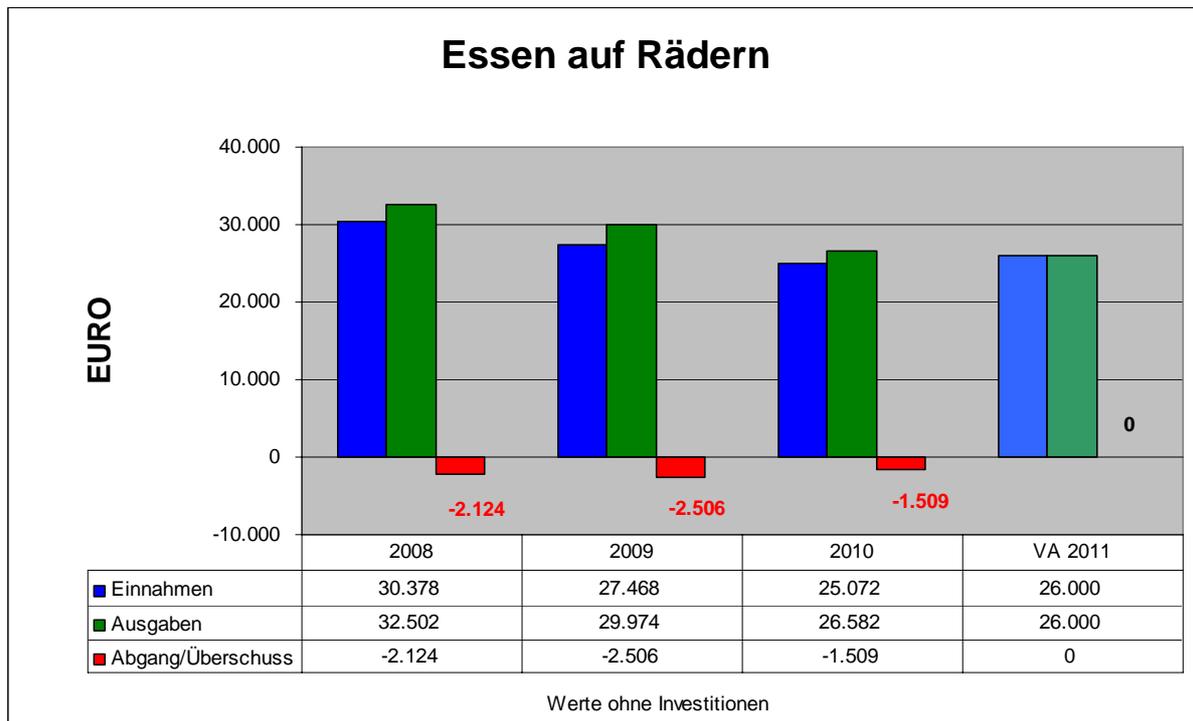
Das Entgelt wurde mit Beginn des Jahres 2010 für die Erwachsenen von 2,80 auf 2,90 Euro angehoben; für Kinder wurde es wie bereits in den Jahren 2008 und 2009 unverändert mit 2 Euro pro Portion eingehoben; das Mindestentgelt für Kinder beträgt seit einigen Jahren 2 Euro. Das ausgabendeckende Entgelt wäre im Jahr 2010 bei 2,72 Euro pro Portion gelegen.

Der Personaleinsatz in der Schülerausspeisung ist mit einer Köchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 20,75 Wochenstunden und einer Helferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 2 Wochenstunden angemessen.

Positiv ist hervorzuheben, dass sich die Schulküche im Rahmen des Projektes "Gesunde Gemeinde" am Projekt "Gesunde Küche" beteiligt und hier ein besonderer Aspekt auf qualitativ hochwertige Ausspeisung (z.B. Speisenangebot unter Verwendung von Obst, Gemüse und Getreide regionaler Hersteller, Teilnahme am EU-geförderten Projekt "Schulobst") gelegt wird.

*Bei dieser Einrichtung ist grundsätzlich Kostendeckung anzustreben; für Erwachsene sind jedenfalls kostendeckende Entgelte festzusetzen.*

## Essen auf Rädern



In der Marktgemeinde wird seit dem Jahr 1991 die Aktion "Essen auf Rädern" angeboten. Im Jahr 2010 entstand bei 3.823 Portionen ein Abgang von 1.509 Euro (0,40 Euro pro Portion). Das Essen wird von einem Betrieb aus Bad Schallerbach bezogen, wobei im Jahr 2010 hierfür ein Entgelt von 4,51 Euro verrechnet wurde. Die Zustellung erfolgt von Aushilfskräften<sup>8</sup>.

Von den insgesamt 3.823 Portionen wurden 1.014 Portionen zu einem Entgelt von 5,80 Euro an Ausgleichszulagenempfänger abgegeben; die übrigen Personen hatten 7 Euro zu entrichten. Die Entgelte sind indexgesichert; dementsprechend erfolgte für das Jahr 2011 eine Anhebung auf 7,10 Euro und 5,90 Euro für Ausgleichszulagenempfänger.

Die Anzahl der Portionen hat sich in den Vergleichsjahren rückläufig entwickelt; im Finanzjahr 2008 wurden insgesamt 4.779 und im Jahr 2009 4.159 Portionen zugestellt.

Im Juni 2011 wurde der Marktgemeinde vom Betrieb mitgeteilt, dass ab 1. Juli 2011 eine Anhebung des Entgeltes auf 4,89 Euro und ab 1. Jänner 2012 auf 5,06 Euro pro Portion erfolgt. Durch diese Anhebung kommt es bei der Marktgemeinde zu einem erhöhten Zuschussbedarf, der an die Essenbezieher (ausgenommen Ausgleichszulagenempfänger) weiter verrechnet werden sollte.

*Abgesehen von der indexbedingten Anpassung der Entgelte, sollte daher ab Jänner 2012 eine Anhebung (eingeschränkt bei den Ausgleichszulagenempfängern) auf kostendeckendes Niveau erfolgen.*

<sup>8</sup> Seit 1. Juli 2008 10 Euro (vorher 8 Euro) bis 15 Portionen und ab 16 Portionen 12 Euro (vorher 10 Euro) zuzüglich amtliches Kilometergeld.

# Gemeindevertretung

## Gemeinderat, Gemeindevorstand

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden vom Gemeinderat und Gemeindevorstand zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten und dadurch hinsichtlich der Anzahl der Sitzungen den Mindestvorgaben in der Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprochen. So wurden im Finanzjahr 2010 vom Gemeinderat sechs Sitzungen und vom Gemeindevorstand acht Sitzungen durchgeführt.

Die Sitzungen wurden durch Amtsvorträge sehr gut vorbereitet. Die Zuständigkeiten der einzelnen Kollegialorgane wurden beachtet. Im Anschluss an die Sitzungen wurde auf eine konsequente Umsetzung der gefassten Beschlüsse besonderes Augenmerk gelegt.

## Gemeindeinterne Prüfungen

In den Finanzjahren 2008 bis 2010 wurden die verpflichtend vorgesehenen vierteljährlichen Gebarungsprüfungen durchgeführt, wobei in der jeweils ersten Sitzung auch die Überprüfung des Rechnungsabschlusses erfolgte.

*Vom Prüfungsausschuss sind neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses, die in einer eigenen Sitzung stattfinden sollte, vierteljährliche Gebarungsprüfungen durchzuführen.*

## Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse wurde vom Gemeinderat am 15. September 1998 beschlossen; darin wurde geregelt, dass das Sitzungsgeld für Sitzungen des Gemeinderates und für Sitzungen der Ausschüsse 1,5 % bzw. für Sitzungen des Gemeindevorstandes und für den Obmann eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 2 % des Bezuges des Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen (bis zu 3 % der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage) kann der Marktgemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatäre bescheinigt werden.

*Für die Teilnahme an Sitzungen des Personalbeirates gebührt kein Sitzungsgeld (sh. § 15 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002).*

## Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden im Vergleichszeitraum jeweils im zulässigen Rahmen von bis zu 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben beansprucht. Die Verfügungsmittel wurden mit durchschnittlich 2,59 ‰ und die Repräsentationsausgaben mit 0,18 ‰ beansprucht. Dem Bürgermeister kann ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln und eine ordnungsgemäße Verwendung bestätigt werden.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<b>Verfüugungsmittel</b>			
getätigte Ausgaben in Euro	12.858,57	14.493,82	10.742,84
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	14.410,50	14.834,70	14.911,80
<b>% des möglichen Rahmens</b>	<b>89,23</b>	<b>97,70</b>	<b>72,04</b>

<b>Repräsentationsausgaben</b>			
getätigte Ausgaben in Euro	307,19	1.947,00	472,00
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	7.205,25	7.417,35	7.455,90
<b>% des möglichen Rahmens</b>	<b>4,26</b>	<b>26,25</b>	<b>6,33</b>

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Bestandverhältnisse

Die Marktgemeinde vermietet im Amtsgebäude sowie im Volksschulgebäude insgesamt drei Wohnungen. Darüber hinaus werden nicht benötigte Garagen vermietet. Die diesbezüglichen indexgesicherten Mieteinnahmen beliefen sich im Jahr 2010 auf 9.133 Euro.

Im umgebauten bzw. erweiterten Mehrzweckgebäude sind der Musikverein, die Freiwillige Feuerwehr Wallern und der Kulturkreis Wallern untergebracht. Die diesbezüglichen Einnahmen betragen im Finanzjahr 2010 7.377 Euro.

Zwischen der Marktgemeinde und dem Sportverein besteht ein Pachtvertrag. Die am Sportplatz errichteten Gebäude sind für einen symbolischen Betrag von 3,36 Euro jährlich dem Verein überlassen. Weiters wird ein Grundstück, auf dem sich ein Schießplatz der Sektion Bogenschießen befindet, dem Verein zur Nutzung unentgeltlich überlassen.

Für die Fischereirechte im Krenglbach und Haidingerbach bestehen Pachtverträge; die diesbezüglichen jährlichen Pachteinnahmen belaufen sich auf 191 Euro.

Die Marktgemeinde verpachtet Grundstücke bzw. Teile des öffentlichen Gutes an diverse Parteien. Die diesbezüglichen Einnahmen sind betraglich untergeordnet.

Die Marktgemeinde pachtet im Ortsgebiet Grundstücke, um die Versorgung mit Grün-, Spiel- bzw. Parkflächen sicherzustellen. Weiters besteht ein Bestandvertrag mit der Pfarrcaritas Wallern. Diese stellte den Betrieb des Kindergartens ein. Der Kindergartenbetrieb wurde von der Marktgemeinde weitergeführt, worauf das Kindergartengebäude von der Marktgemeinde gepachtet wurde. Die daraus resultierenden jährlichen Verpflichtungen betragen etwa 3.850 Euro.

Im Ortszentrum verfügt die Marktgemeinde über Grundflächen im Ausmaß von ca. 4.600 m<sup>2</sup>.

*Hinsichtlich der Überlegungen der Marktgemeinde andere Grundstücke für diverse Vorhaben anzukaufen, wird dringend empfohlen, dass sich die Marktgemeinde mit dem künftigen strategischen Ansatz, der mit diesem Grundstück verfolgt werden soll, auseinandersetzt und dabei auch anderweitige Alternativen (z.B. Verkauf des Grundstückes) andenkt. Durch einen allfälligen Verkaufserlös – der bei der Heranziehung des Verkaufspreises gleichwertiger Grundstücke über 300.000 Euro betragen kann – wäre es der Marktgemeinde möglich, den außerordentlichen Vorhaben Eigenmittel bereit zu stellen, anstatt kostenintensive Darlehen aufzunehmen.*

### Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Der laufende Aufwand betrug im Jahr 2010 34.611 Euro; dies entspricht einem Aufwand von 12 Euro pro Einwohner (nach dem Stichtag 31. Oktober 2008). Im Voranschlag für das Jahr 2011 wird ein Aufwand von 10,56 Euro pro Einwohner veranschlagt.

## **Feuerbeschau**

Die Risikoobjekte wurden zuletzt im Jahr 2009, die Landwirtschaften im Jahr 2006 und die Kleinwohnhausbauten in den Jahren 1995 und 1998 überprüft.

*Kleinwohnhausbauten sind alle 12 Jahre einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen; diese Frist ist bei den im Jahr 1995 überprüften Objekten bereits überschritten. Die im Oö. Feuerpolizeigesetz vorgegebenen Fristen für die Durchführung der Feuerbeschau sind zu beachten. Eine mangelnde Beschau und die mangelnde Kontrolle vorgeschriebener Auflagen können im Schadensfall auch Amtshaftungsansprüche auslösen.*

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Finanzjahr 2010 bei rund 68.100 Euro. Dies entspricht einem Aufwand von 22,20 Euro pro Einwohner (nach der letzten Gemeinderatswahl). Nicht berücksichtigt wurde dabei die Übernahme des Winterdienstes auf Gehsteigen im Ortsgebiet, bei denen die Räumspflicht von den Eigentümern der bebauten Liegenschaften wahrzunehmen gewesen wäre; die diesbezüglichen Kosten betragen im Finanzjahr 2010 ca. 3.800 Euro.

*Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung erachten wir es als erforderlich, eine kritische Durchsicht der Förderausgaben vorzunehmen und Fördermittel gezielt einzusetzen, damit der max. Förderrahmen von 15 Euro pro Einwohner eingehalten werden kann.*

Bei einer Reduzierung der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang auf das angeführte Höchstausmaß können rund 22.000 Euro eingespart werden.

## **Betriebsförderungen**

Im Finanzjahr 2010 haben sieben Betriebe eine Refundierung von Kommunalsteuer in einer Höhe von ca. 51.700 Euro erhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Betriebsförderung sind von der Marktgemeinde in einer Richtlinie enthalten; diese Richtlinie berücksichtigt die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für die Gewährung einer Betriebsförderung.

In der praktischen Abwicklung wird jedoch den Vorgaben der Aufsichtsbehörde<sup>9</sup> insofern nicht zur Gänze entsprochen, als von der Marktgemeinde die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen auch dann angenommen wird, wenn der Betrieb aus einer anderen Gemeinde nach Wallern an der Trattnach übersiedelt. In solchen Fällen ist die Gewährung einer Betriebsförderung nur in dem Ausmaß vertretbar, als zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden und die Betriebsförderung ausschließlich an das durch die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze erhöhte Kommunalsteueraufkommen anknüpft. Betriebsförderungen, die darüber hinausgehen, sind den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang hinzurechnen.

---

<sup>9</sup> Diese sehen vor, dass eine Betriebsförderung nur für die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen, das sind solche, die nicht bereits in einer anderen Gemeinde bestanden haben, in Form einer Refundierung von bis zu maximal 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren akzeptiert wird (vgl. ergänzende Bestimmungen zum BZ-Erlass für das Jahr 2008 vom 18. Dezember 2007, Gem-310001/1389-2007-Mt). Darüber hinausgehende Förderungen zählen zu den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (sh. Erlass der Aufsichtsbehörde vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr) und dürfen mit den übrigen freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang 15 Euro pro Einwohner nicht überschreiten; diese Grenze wird bereits deutlich überschritten.

*Bei der Gewährung von Betriebsförderungen sind die diesbezüglichen Regelungen der Aufsichtsbehörde zu beachten; vor allem dem Aspekt, ob gänzlich neue Arbeitsplätze vorliegen, ist besondere Bedeutung beizumessen.*

## **Versicherungen**

Für Versicherungsprämien der Marktgemeinde und der "Gemeinde-KG" sind im Finanzjahr 2010 Kosten von 18.586 Euro entstanden. Gegenüber dem Finanzjahr 2000 kam es zu einer Erhöhung der Ausgaben um ca. 60 %. Im Jahr 1999 wurde eine Versicherungsanalyse durchgeführt, die zu beträchtlichen Prämieinsparungen geführt hat.

*In den letzten Jahren ist es bei den Bündelversicherungen für Gebäude generell zu deutlichen Reduktionen bei den Prämienätzen gekommen. Die Durchführung einer Versicherungsanalyse – mit der Zielsetzung einer Überprüfung der Versicherungsverträge auf optimale Versicherungsbedingungen und marktgerechte Prämien – hat daher zu erfolgen.*

## Ausgegliederte Unternehmungen

### KG

Die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wallern an der Trattnach & Co. KG" wurde am 9. Mai 2008 in das Firmenbuch eingetragen. An dieser KG ist die Marktgemeinde Wallern als Kommanditistin mit einer Einlage von 1.000 Euro beteiligt. Die Gründung der KG erfolgte im Zusammenhang mit der Errichtung des Veranstaltungszentrums. Das Veranstaltungszentrum wurde Ende 2009 eröffnet.

*Bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag kein Bestand(vor)vertrag vor. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung hat ehestens zu erfolgen.*

Im Rechnungsabschluss der "Gemeinde-KG" wird für das Finanzjahr 2010 ein Verlust von 18.789 Euro ausgewiesen. Bei diesem Verlust ist die im Jahr 2010 vorgenommene Abschreibung für Abnutzung (AfA) von 53.263 Euro mindernd zu berücksichtigen. Einschließlich der saldierten Verluste aus Vorjahren weist die Ergebnisverrechnung Ende 2010 einen Verlust von 118.215 Euro aus, wobei hier jedenfalls die insgesamt angefallene AfA von 118.097 Euro mindernd zu berücksichtigen ist. Nachdem von der Marktgemeinde während des Jahres jeweils finanzielle Mittel in die "Gemeinde-KG" transferiert werden, besteht derzeit kein weiterer Bedarf eines Liquiditätszuschusses.

Während zum Ende des Finanzjahres 2010 bei der "Gemeinde-KG" ein positiver Kontostand von rund 115.500 Euro zu verzeichnen war, war bei den Konten der Marktgemeinde ein negativer Saldo von rund 123.700 Euro ausgewiesen.

*Es ist darauf zu achten, dass es zu keiner Überfinanzierung der Gemeinde-KG kommt, während bei der Marktgemeinde Sollzinsen anfallen.*

## Außerordentlicher Haushalt

### Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2010

Die Marktgemeinde sowie die "Gemeinde-KG" haben im Jahr 2010 rund 2 Mio. Euro in die außerordentlichen Vorhaben investiert.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der letzten Jahre lag v.a. im Bau des Veranstaltungszentrums, das von der "Gemeinde-KG" abgewickelt wurde. Darüber hinaus wurde mit der Amtshausanierung begonnen, Straßenbauten umgesetzt sowie Vorhaben des Sportvereins und der evangelischen Pfarre finanziell unterstützt. Auf diese Vorhaben wird nachstehend näher eingegangen.

Die Siedlungswasserbauvorhaben laufen jeweils im Rahmen der abgeschlossenen Förderverträge. Das baulich bereits abgeschlossene Vorhaben "Ortsgestaltung" konnte im Jahr 2010 auch finanziell abgeschlossen werden.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Amtshausanierung	440.000	160.321,15	---	61.245,08
Clubhausanierung SV Wallern	397.000	15.000,00	15.000,00	---
Neu- und Umbau evang. Pfarrzentrum	683.000	150.000,00	---	---
Straßenbauprogramm	484.000	889.981,13	---	225.000,00
Neugestaltung Ortszentrum	931.410	1.043.258,87	---	---
Wasserversorgung BA 08	---	289.431,08	---	38.857,48
Wasserversorgung BA 09	---	132.002,86	---	14.596,94
Wasserversorgung BA 10	---	19.679,30	11.320,70	---
Abwasserbeseitigung BA 09	---	726.588,28	---	3.414,19
Abwasserbeseitigung BA 10	---	181.691,44	---	5.191,44
Veranstaltungszentrum	3.500.000	4.144.841,25	---	2.416.562,01
Zwischenfinanzierung	---	---	2.500.000,00	---
<b>Saldo</b>			<b>-268.546,44</b>	

## **Amtshaussanierung**

Die Amtshaussanierung, die von der "Gemeinde-KG" abgewickelt wird, umfasst den Einbau eines Bürgerservicebüros, die Erneuerung der Heizanlage, des Daches und der Fenster. Im Jahr 2010 wurde dabei das Bürgerservicebüro errichtet.

Bisher sind für dieses Vorhaben Ausgaben von 162.742 Euro angefallen, wobei in Vorjahren 100.376 Euro aus Eigenmitteln der Marktgemeinde bereitgestellt werden konnten. Entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan, der ein Gesamtvolumen von 440.000 Euro vorsieht, sind von der Marktgemeinde – neben einer vorgesehenen Darlehensaufnahme von 150.000 Euro – Eigenmittel von 70.000 Euro bereit zu stellen. Im laufenden Jahr sind die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel von 110.000 Euro flüssiggemacht worden, sodass sich derzeit beim Vorhaben ein Überschuss von 48.755 Euro ergibt.

Im laufenden Finanzjahr wurde durch eine Umstellung von Öl- auf Gasheizung die Heizungsanlage erneuert. Dazu wurde mit dem Wärmelieferanten ein "0 % Finanzierungsvertrag" abgeschlossen. Demnach hat die "Gemeinde-KG" für die Investitionskosten von 19.085 Euro einen monatlichen Grundpreis von 159,04 Euro (Vertragsdauer 10 Jahre) zu bezahlen.

*Für die ausgewiesenen Investitionskosten wird – im Falle eines Abgangs im ordentlichen Haushalt – empfohlen, eine Rücklage zu bilden und jährlich den Betrag von rd. 1.900 Euro für die Zahlung an den Wärmeversorger zu entnehmen.*

Aufgrund des Bauzustandes ist nach Auskunft der Marktgemeinde noch das Dach zu erneuern, wobei mit Ausgaben von max. 100.000 Euro gerechnet wird.

*Für die weiteren Investitionen im Bereich des Amtshauses, für die im Finanzierungsplan auch eine Darlehensaufnahme von 150.000 Euro vorgesehen ist, wird empfohlen, nur die unbedingt notwendigen Aufwendungen zu tätigen, um nachhaltige Belastungen infolge von Darlehensaufnahmen weitestgehend zu vermeiden.*

## **Clubhaussanierung SV Wallern**

Die Sanierung des Clubhauses bzw. die Neuerrichtung des Bogenschießplatzes wird durch den Sportverein Wallern vorgenommen. Entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan soll die Marktgemeinde Eigenmittel von insgesamt 60.000 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 bereit stellen. Zusätzlich werden Landesmittel in der Höhe von 120.000 Euro gewährt.

*Eine vom Land Oö. geforderte Verpflichtungserklärung, mit der sich der Bauherr verpflichtet, das vorgegebene Raum- und Funktionsprogramm und den festgelegten Kostenrahmen einzuhalten, wurde mit dem Sportverein nicht abgeschlossen. Es wird der Marktgemeinde daher empfohlen, vom Bauherrn eine Kostenabrechnung des Vorhabens anzufordern. Bei ev. geringeren Baukosten wäre zu überlegen, die Mittel der Marktgemeinde verhältnismäßig zu kürzen.*

## **Neu- und Umbau des evangelischen Pfarrzentrums**

Für dieses Vorhaben, das von der evangelischen Pfarre umgesetzt wird, hat die Marktgemeinde Eigenmittel in Höhe von 150.000 Euro in den Jahren 2009 bis 2011 bereit zu

stellen. Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau konnten jedoch nur die für das Jahr 2009 vorgesehenen Mittel tatsächlich überwiesen werden.

In diesem Zusammenhang wird auf unsere Anregungen zum Vorhaben Clubhausanierung SV Wallern verwiesen.

## **Straßenbauprogramm**

Für den Straßenbau sind im Jahr 2009 Ausgaben von 420.335 Euro angefallen, wodurch sich nach Abzug der Einnahmen (Darlehen, Landeszuschuss, Interessentenbeiträge und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes) ein Fehlbetrag von 25.000 Euro ergab. Im Jahr 2010 wurden weitere 469.646 Euro in den Straßenbau investiert, wodurch sich nach Abzug der Einnahmen am Ende des Jahres ein Fehlbetrag von insgesamt 255.000 Euro ergab.

Rund 51 % der angefallenen Kosten entfielen dabei – entsprechend den Aufzeichnungen der Marktgemeinde – auf die Finanzierung des Linksabbiegers Winkeln bzw. den Gemeindeanteil für die Umfahrung Parzham. Der Rest (rund 438.000 Euro) wurde für diverse Güterwege, Gemeindestraßen und Gehwege verbaut. Darunter fallen auch Ausgaben von etwa 50.600 Euro für den evangelischen Kirchenplatz (davon etwa 28.000 Euro für Bepflanzungsmaßnahmen), der im vom Gemeinderat beschlossenen Straßenbauprogramm nicht enthalten war.

Zur Ausfinanzierung des Vorhabens – bei dem die Kosten gegenüber dem Finanzierungsplan um rund 84 % (entspricht rund 406.000 Euro) überschritten wurden – wurde mangels ausreichender Bedeckung durch Eigenmittel der Marktgemeinde ein weiteres Darlehen in Höhe von 300.000 Euro genehmigt. Dieses wurde bisher in Höhe des Abgangs (255.000 Euro) beansprucht. Die zusätzlichen jährlichen Annuitätenbelastungen belaufen sich dabei auf rund 33.300 Euro, die den ordentlichen Haushalt nochmals belasten. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Straßenbauten großteils ohne gesicherte Finanzierung durchgeführt wurden. Diese Vorgangsweise kann mit einer wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Gemeindegebarung nicht in Einklang gebracht werden.

*Wenngleich auf einen Teil der Ausgaben (Linksabbieger zum Betriebsbaugelände Winkeln bzw. Umfahrung Parzham) kein Einfluss genommen werden konnte, ist darauf hinzuweisen, dass Vorhaben erst nach gesicherter Finanzierung begonnen bzw. fortgeführt werden dürfen.*

*In den kommenden Jahren ist es notwendig, die Investitionen in diesem Bereich stark einzuschränken, damit die Marktgemeinde zukünftig noch in der Lage ist, Mittel zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben beisteuern zu können.*

## **Veranstaltungszentrum**

Die Errichtung des Veranstaltungszentrums erfolgte durch die "Gemeinde-KG" und wurde baulich weitestgehend bereits im Jahr 2009 abgeschlossen. Es liegt ein genehmigter Finanzierungsplan aus dem Jahr 2008 mit einem Finanzierungsrahmen von 3,5 Mio. Euro vor.

Entsprechend einer Aufstellung der Marktgemeinde belaufen sich die Kosten einschließlich der Kosten für den Grundankauf (422.356 Euro) und des Aufwandes für die Zwischenfinanzierung (bis Ende 2010: 59.454 Euro) auf ca. 4.145.000 Euro. Dies entspricht

einer Kostensteigerung gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan von rund 18,4 %. Von der Marktgemeinde werden die Kostensteigerungen u.a. wie folgt begründet:

Außengestaltung	82.710 Euro
Spezialgründung und Bachbettverbauung (Mehraufwendungen)	96.879 Euro
Indexsteigerungen	357.926 Euro

Bereits in der hochbautechnischen Stellungnahmen zu den Projektsunterlagen der Marktgemeinde wurde jedoch darauf hingewiesen, dass Einsparungsmöglichkeiten dringend empfohlen werden. Die Berechnung der Indexsteigerungen kann zudem in dieser Höhe nicht nachvollzogen werden.

In den angeführten Gesamtkosten sind jedoch auch Ausgaben enthalten, die nicht unter die Errichtungskosten fallen. Dies sind z.B. Ausgaben für Gleichen- und Eröffnungsfeiern, Folder, usw.

Zur Finanzierung der Gesamtkosten stehen entsprechend dem Finanzierungsplan Landes- und Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 1,7 Mio. Euro zur Verfügung. An Vermögensveräußerungen konnten bisher rund 173.000 Euro vereinnahmt werden. Weiters ist der Verkauf des Gasthauses mit geschätzten Einnahmen von 220.000 Euro geplant.

Zur Zwischenfinanzierung der fehlenden Finanzmittel wurde ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen, dessen Stand sich am Ende des Jahres 2010 auf 2,5 Mio. Euro belief. Nach Einlangen der restlichen zugesicherten Bedarfszuweisungs- und Landesmittel und des Erlöses aus dem Verkauf des Gasthauses wird aus derzeitiger Sicht ein Restfinanzierungsbedarf von rund 1,3 Mio. Euro gegeben sein. Im ursprünglichen Finanzierungsplan ist zur Ausfinanzierung des Vorhabens eine Darlehensaufnahme von 572.000 Euro vorgesehen. Mit diesem Betrag kann bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass genehmigte Vorhaben nur innerhalb einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln sind. Eine gesicherte Gesamtfinanzierung ist jedoch dann nicht gegeben, wenn auf Grund zeitnaher Kostenschätzungen ein genehmigter Kostenrahmen voraussichtlich oder wahrscheinlich nicht eingehalten werden kann. Aufgrund zahlreicher Ausschreibungsergebnisse und zusätzlich notwendig gewordener Aufträge, die in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht berücksichtigt waren, war es der Marktgemeinde bereits bewusst, dass mit dem Kostenrahmen das Auslangen nicht gefunden werden kann. Kommt es beim Kostenvergleich der Kostenberechnung (Phase Einreichplanung) nach Ausschreibung der kostenintensivsten Gewerke (auf Grund der Ausschreibungsergebnisse) zu Kostenüberschreitungen oder sind diese absehbar, sind sofort geeignete Maßnahmen zu treffen (z.B. keine Auftragsvergabe, Überarbeitung des Vorhabens, Reduzierung des Bauvorhabens, bis hin zu einem Baustopp). Bei Abweichungen der Ausschreibungsergebnisse von den Kostenberechnungen ist zwingend die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erforderlich. Die Fortsetzung des Verfahrens ist erst nach Abklärung der weiteren Vorgangsweise mit der Aufsichtsbehörde möglich. Die massiven Kostenerhöhungen wurden den politischen Referenten mitgeteilt. Eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde (Direktion Inneres und Kommunales) erfolgte jedoch nicht.

*Die Marktgemeinde hat nunmehr umgehend die Endabrechnung des Veranstaltungszentrums zu veranlassen. Dazu wird empfohlen, die Kostenzusammenstellung sowie die Berechnung der Indexerhöhungen vom Planer erstellen zu lassen.*

Durch die massiven Kostenüberschreitungen, die aufgrund fehlender Eigenmittel der Marktgemeinde voraussichtlich durch Darlehen zu bedecken sein werden, ist der finanzielle Spielraum der Marktgemeinde auf viele Jahre stark eingeschränkt.

*Es ist daher notwendig, bestehende Vorhaben jedenfalls vor der Inangriffnahme von neuen Bauvorhaben auszufinanzieren.*

*Im Jahr 2006 wurden bereits Bedarfszuweisungsmittel für den Ankauf eines Grundstückes gewährt, auf dem die Errichtung des Veranstaltungszentrums vorgesehen war. Nachdem nunmehr das Vorhaben an einem anderen Standort errichtet wurde, der ebenfalls angekauft werden musste, wird der Marktgemeinde dringend nahe gelegt, das ursprüngliche Grundstück wieder zu veräußern und zur Finanzierung des Vorhabens heranzuziehen.<sup>10</sup>*

---

<sup>10</sup> sh. auch Anmerkung auf S. 37

## Optimierungspotential

Im Falle eines drohenden Abgangs im ordentlichen Haushalt ist durch eine Verlängerung der Laufzeit der Siedlungswasserbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre ein jährlicher verminderter Annuitätendienst von rund 60.000 Euro möglich.

Bei einer Verlängerung der Laufzeit des geplanten Darlehens für den Ankauf der Hagmüllergründe von 10 auf 20 Jahre ergibt sich eine jährliche Minderbelastung von rund 7.500 Euro. Gleiches gilt für das bestehende Darlehen bei der "Gemeinde-KG" für den Grundankauf zum Zwecke des Neubaus des Feuerwehrhauses. Diesbezüglich ist bei einer Laufzeitverlängerung mit einer jährlichen Minderbelastung von rund 14.000 Euro zu rechnen. Diese Verlängerungen sind im Falle eines drohenden Abgangs im ordentlichen Haushalt dringend zu empfehlen.

Wesentliche Einnahmen (z.B. zur Finanzierung von außerordentlichen Finanzierungslücken) können sich durch eine Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken ergeben. Diesbezüglich ist bei einem Verkauf des Grundstückes im Ortszentrum ein Erlös von über 300.000 Euro realistisch.

Mehreinnahmen von ca. 3.000 Euro sind durch die Einführung von Bereitstellungsgebühren bei der Abwasserbeseitigung für angeschlossene unbebaute Grundstücke zu erreichen.

Ausgabeneinsparungen sind durch eine Verringerung der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang und durch eine strikte Beachtung der Vorgaben für die Gewährung von Betriebsförderungen zu erreichen.

Ein mögliches geringes Einsparungspotenzial kann sich durch eine Überprüfung der Versicherungsverträge ergeben.

## **Schlussbemerkung**

Bei der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Bediensteten ihre Aufgaben sehr engagiert wahrnehmen. Die Verwaltungsakten werden sehr übersichtlich geführt; Sitzungen der Kollegialorgane werden sehr umsichtig vorbereitet.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Oberste Zielsetzung der vergleichsweise sehr finanzkräftigen Marktgemeinde muss es weiterhin sein, den ordentlichen Haushalt auch in den kommenden Jahren auszugleichen bzw. bei einem Anhalten günstiger Rahmenbedingungen Eigenmittel für die Realisierung von Vorhaben zu erwirtschaften. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es erforderlich, außerordentliche Vorhaben nur im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln und die Regelungen des Kostendämpfungsverfahrens zu beachten. Vor dem Beginn neuer Vorhaben sollte vorrangig die Ausfinanzierung bestehender Vorhaben erfolgen. Einschränkungen sind auch bei den freiwilligen Ausgaben erforderlich; besonderes Augenmerk ist auf eine den Richtlinien der Aufsichtsbehörde entsprechende Betriebsförderung zu legen.

Bei der am 14. März 2012 erfolgten Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Grieskirchen, am 15. März 2012

Die Prüfer:

Herbert Haitzinger

Christoph Kronschläger, BA

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA